



24. Sitzung, Montag, 19. November 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Ursula Moor (SVP, Höri)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Zuweisung einer neuen Vorlage Seite 1474
- Antworten auf Anfragen Seite 1474
- Grippeimpfung für Ratsmitglieder..... Seite 1475
- Kantonsrats-Jassmeisterschaft Seite 1475
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 1475

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Natalie Rickli, Winterthur..... Seite 1476

3. Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2006

Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2007 und
Antrag der ABG vom 25. Oktober 2007 **4428a**..... Seite 1477

4. Jahresbericht der Universität für das Jahr 2006

Antrag des Regierungsrates vom 18. April 2007 und
Antrag der ABG vom 25. Oktober 2007 **4400a**..... Seite 1482

5. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) (*Ausgabenbremse*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom
30. August 2006 und geänderter Antrag der KBIK
vom 8. Mai 2007 **4351a** Seite 1493

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der Fraktion der AL und der Grünen zur Sonntagsarbeit* Seite 1503
 - *Erklärung der FDP-Fraktion zur Strukturbereinigung zwischen Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion* Seite 1504
 - *Persönliche Erklärung von Oskar Denzler, Winterthur, zur Grippeimpfung* Seite 1505
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Emil Manser, Winterthur* Seite 1537
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 1538

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Bezeichnung der zuständigen Instanzen gemäss Änderung des OR vom 16. Dezember 2005**
Beschluss des Kantonsrates, [4446](#)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf zwei Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. [241/2007](#), [248/2007](#).

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 23. Sitzung vom 12. November 2007, 8.15 Uhr.

Grippeimpfung für Ratsmitglieder

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich erinnere Sie daran, dass die heutige Impfaktion gegen die Wintergrippe zwischen 9.30 Uhr und 11.00 Uhr im Südzimmer unseres Rathauses durchgeführt wird. Ich freue mich, dass uns die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich diese geschätzte Dienstleistung anbietet. Priorität geniessen die 36 angemeldeten Ratsmitglieder und Mitarbeitenden der Parlamentsdienste. Für Spätberufene steht ein kleines Reservekontingent zur Verfügung.

Ich danke dem fachkundigen Betreuungsteam um Doktor Elisabeth Bandi, Doktor Brigitte Winzeler und unserem Ratskollegen Doktor Oskar Denzler herzlich für ihren kompetenten Einsatz im Dienst der innerparlamentarischen Gesundheitspflege.

Kantonsrats-Jassmeisterschaft

Ratspräsidentin Ursula Moor: Am letzten Montag, dem 12. November 2007, fand im Zunfthaus «Zur Schmiede» die Jassmeisterschaft des Zürcher Kantonsrates statt. Beim Schieber sind die drei besten Ränge wie folgt belegt:

Im ersten Rang mit 2175 Punkten, Gewinnerin des Wanderpokals und eines Goldvrenelis: Regula Götsch, Kloten. (*Applaus.*)

Im zweiten Rang: Alt-Kantonsrat Hans Peter Frei, Embrach, mit 2131 Punkten.

Und im dritten Rang: Alt-Kantonsrat Werner Hürlimann, Uster, mit 2124 Punkten.

Beim Differenzler hat mit 73 Punkten Alt-Kantonsrat Paul Wietlisbach aus Zürich den Wanderpreis und das Goldvreneli gewonnen, vor Kantonsrat Ruedi Lais, Wallisellen, mit 93 Punkten und Alt-Kantonsrat John Appenzeller, Aeugst, mit 94 Punkten.

Ich gratuliere der kantonsrätlichen Jass-Elite zum Erfolg und danke Kurt Bosshard aus Uster für die gute Organisation dieses traditionellen Anlasses.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Natalie Rickli, Winterthur

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir dürfen ein neues Ratsmitglied für die zurückgetretene Natalie Rickli begrüßen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern: «Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 29. Oktober 2007.

Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2007 bis 2011 im Wahlkreis XLV, Stadt Winterthur.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIV, Stadt Winterthur, wird für die mit Schreiben vom 28. Oktober 2007 auf den 12. November 2007 zurücktretende Natalie Rickli (Liste Schweizerische Volkspartei) als gewählt erklärt:

*Yves Senn, Bijoutier,
Winterthur.»*

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Yves Senn, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des

Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Ursula Moor: Yves Senn, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Yves Senn (SVP, Winterthur): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratsaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2006

Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2007 und Antrag der ABG vom 25. Oktober 2007 [4428a](#)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Eintreten ist gemäss Paragraf 17 Geschäftsreglement obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über die Vorlage 4428a und den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule. Dann gehen wir die Vorlage in einer Detailberatung kapitelweise durch. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage ab.

Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Ich gehe davon aus, dass Sie den Geschäftsbericht der Zürcher Fachhochschulen gelesen haben. Und ich gehe auch davon aus, dass Sie die Vorlage [4428](#) gelesen haben. Ich befürchte ausserdem, dass Sie meine Ausführungen nicht so sehr interessieren, und ich versuche deshalb, mich kurz zu halten.

An den Zürcher Fachhochschulen unterrichteten 2931 Dozierende. Sie teilten sich 1088 Vollzeitstellen. Sie unterrichteten rund 10'400 Stu-

dierende. Das ist ein gewaltiges Potenzial an Fachwissen, Ideenreichtum und Lernwilligkeit, hoffe ich, und damit natürlich auch ein wichtiger Standortvorteil für den Kanton Zürich.

Für die Prüfung des Jahresberichtes stand der Kommission nur sehr wenig Zeit zur Verfügung. Der Report ist grafisch ansprechend gestaltet, inhaltlich aber eher knapp abgefasst. Was ich darin gefunden habe und was mich besonders gefreut hat, ist, dass an der Hochschule in Wädenswil eine Studentin in Biotechnologie den Young Scientist Award 2006 erhalten hat. Wädenswil ist stolz auf seinen Teil der Fachhochschule und gewillt, diesen auch weiterhin wirkungsvoll zu unterstützen. Der Stadtpräsident (*Ernst Stocker, SVP, Wädenswil*) ist bestimmt einverstanden mit mir.

Die Fragen der Kommission wurden ausführlich beantwortet. Das Gespräch mit Bildungsdirektorin Regine Aeppli und dem Chef des Hochschulamtes, Doktor Sebastian Brändli, war sehr aufschlussreich. Wir danken herzlich für die geleistete Arbeit und die geduldige und kompetente Beantwortung fast aller Fragen.

Die Aufsichtskommission wird sich auch in Zukunft mit folgenden Themen befassen:

Wir werden ganz besonders darauf schauen, wie sich die Studiengebühren und das Stipendienwesen entwickeln. Der Zugang zu den Zürcher Fachhochschulen sollte für Studierende nicht an der Finanzierbarkeit scheitern.

Wir werden ausserdem darauf schauen: Die ETH und die Fachhochschulen bieten teilweise gleiche Fächer an und treten somit gelegentlich als Konkurrenten auf. Die Aufsichtskommission wird diese Thematik weiter beobachten und darauf hinwirken, dass eine vernünftige Aufgabenteilung zwischen diesen Institutionen vorgenommen wird.

Leider gibt es immer noch keine Pläne, an der Zürcher Fachhochschule eine Ausbildung für Palliative Care anzubieten. Eigentlich gäbe es dazu einen gesetzlichen Auftrag im Gesundheitsgesetz und die Aufsichtskommission erachtet es deshalb als zwingend notwendig, dass die Zürcher Fachhochschulen eine entsprechende Ausbildung anbieten.

Wir haben uns gefreut über die Gründung der Zürcher Hochschule der Künste und wir werden interessiert beobachten, wie sich diese Hochschule weiterentwickelt. Wir werden auch darauf schauen, dass die steigenden Studentenzahlen in Wädenswil zusätzlichen Raum erfor-

dern. Die Kommission beziehungsweise der Präsident der Kommission wird diese Situation besonders aufmerksam – quasi vor Ort – verfolgen.

Der Fachhochschule danken wir für die geleistete Arbeit und wünschen ihr weiterhin eine erfolgreiche Zukunft.

Katrin Meier (SP, Zürich): Sie haben es sicher gelesen, Werner Inderbitzin hat gemäss NZZ massiv höhere Studiengebühren gefordert und stiess damit leider auf grosses Echo. Eine erste Umfrage unter Studierenden ergab aber, dass bei einer Erhöhung der Studiengebühren eine grössere Anzahl Jugendlicher nicht studieren oder ins Ausland wechseln würde. Damit Zürichs Hochschulen weiterhin attraktiv und international konkurrenzfähig bleiben, werden wir uns gegen eine Erhöhung der Studiengebühren einsetzen. Das Ziel muss sein, dass Studierende unabhängig von ihrer finanziellen Situation ein Studium absolvieren können. Dazu ist ein gut ausgebautes Stipendienwesen notwendig. Es darf nicht sein, dass einerseits Fachhochschulen einen privaten Darlehensverein gründen und andererseits die Gesamtsumme der ausbezahlten Stipendien zurückgeht. Wir fordern daher einen erleichterten Zugang zu den Stipendien. Zudem unterstützen wir die Bemühungen der EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*), dass bei der Vergabe von Stipendien einheitliche Standards gelten sollen, welche von den Kantonen einzuhalten sind. Es handelt sich dabei um Mindeststandards, welche ein Minimum gewährleisten, von den Kantonen jedoch selbstverständlich jederzeit überboten werden können. Danke.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a.A.): Die Bildung ist eine der wichtigsten Ressourcen unseres Landes. Die Fachhochschulen und die Universitäten gehören zu den wichtigsten «Rohstoffveredlern». Die Zusammenlegung und Umstrukturierung im Bereich der Fachhochschulen stellen eine ausserordentliche Herausforderung für die Verantwortlichen dar. Sie werden mit grossem Elan und offensichtlichem Erfolg angegangen. Dies fordert viel zusätzliche Arbeit für alle Zuständigen in der Leitung und dem Lehrkörper und den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Institutionen, aber auch der Bildungsdirektorin Regine Aepli. Für diesen grossen Einsatz möchten wir uns bei der Bildungsdirektorin und allen Beteiligten ganz herzlich bedanken.

Die Fachhochschulen bilden einen wichtigen Bestandteil im dualen Bildungssystem, wie wir es in unserem Land kennen. In der Schweiz hat sich dieses duale Ausbildungssystem, das in andern Ländern weitgehend oder gänzlich unbekannt ist, sehr bewährt. Neben der klassischen schulischen Ausbildung über die Mittelschule zur Hochschule bilden sich viele junge Menschen in unserem Land in der Praxis mit einer Berufslehre aus. Zahlreiche Bildungsstätten bieten diesen Berufsleuten Weiterbildung an, mit welcher sie ihr praktisch gewonnenes Wissen vertiefen und sich spezialisieren können. Dies hat den grossen Vorteil, dass viele Kader in der Schweiz neben theoretischem Wissen eine praktische Erfahrung ausweisen können. Dies ist in vielen Berufen ein grosser Vorteil. Eine der wichtigsten Aufgaben der Fachhochschulen ist es, dieses Angebot für praktisch ausgebildete Berufsleute anzubieten und auszubauen. In technischen, wirtschaftlichen und handwerklichen Bereichen, aber auch in den Gesundheitsberufen ist in vielen Fällen eine praktische Erfahrung Voraussetzung, um eine Kaderfunktion wirklich ausfüllen zu können. Eine Gesundheitsfachfrau, die eine Pflegeabteilung in einem Spital leitet und keine praktische Erfahrung ausweist, wird ihre Funktion nie richtig ausfüllen können und ihre praktisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht führen können und auch von den Patientinnen und Patienten nie richtig ernst genommen werden; dazu reichen einige Monate Praktikum nicht aus. Ebenso wenig wird ein Ingenieur eine Produktionsabteilung in einem mechanischen Betrieb kompetent leiten können, wenn er in der Praxis nicht versiert ist. Daher ist neben der Pflege und dem Ausbau der Fachhochschulen der praktischen Berufsbildung und den Betrieben grosse Sorge zu tragen. Die Fachhochschulen dürfen ihre Ausbildung nicht immer mehr auf Maturandinnen und Maturanden aus Mittelschulen abstimmen und somit die Universität und die ETH konkurrieren, sondern müssen ihren Lehrstoff und die Rekrutierung und ihren Lehrinhalt vor allem auf ausgebildete Berufsleute ausrichten. Besten Dank.

Regierungsrätin Regine Aepli: Ich möchte der ABG herzlich danken für die gute Arbeit, die sie geleistet hat, für ihr Interesse an der Entwicklung der Zürcher Fachhochschule. Sie haben den Jahresbericht des Jahres 2006 geprüft, das war ja noch in den alten Strukturen. Wahrscheinlich werden Sie sich nächstes Jahr noch intensiver mit dem Jahresbericht der ZFH auseinandersetzen müssen, weil das Jahr 2007

ja sehr grosse Strukturveränderungen mit sich gebracht hat und die Schulen zusammengeführt worden sind.

Ich möchte nur zwei Punkte ganz kurz streifen, die erwähnt worden sind:

Zum Ersten, zur Frage der Ausbildung in Palliative Care, Kommissionspräsident Johannes Zollinger: Ich habe in der Kommission gesagt, ich wisse nichts von einem solchen Studiengang. Aber möglicherweise wird das ja im Rahmen der Pflegeausbildung an der Fachhochschule oder auch an der höheren Fachschule bereits angeboten. Wir werden der Frage aber vertieft nachgehen.

Zur Frage der Studiengebührenerhöhung so viel: Sie haben dem Bericht entnehmen können, dass die EDK dem Büro BASS (*Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien*) eine Studie in Auftrag gegeben hat, welche überprüft, was im Falle einer Studiengebührenerhöhung passieren würde in Bezug auf die sozioökonomische Zusammensetzung der Studierendenschaft und eben auch allfälliger Mehrausgaben für die Kantone für Studienbeiträge, damit auch junge Menschen, welche keine Ressourcen haben, um studieren zu können, doch studieren können. Wir werden sicher im Lauf des nächsten Jahres breit darüber informieren, wie diese Zusammenhänge aussehen und welche Auswirkungen sie sowohl für die Universitäten oder die Hochschulen als auch für die Kantone haben werden.

Im Übrigen freue ich mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit der Aufsichtskommission und danke Ihnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich folge dem Bericht der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit ziffernweise.

- 1. Studiengebühren und Stipendien*
- 2. Arbeitsbelastung der Studierenden*
- 3. Ausbildungsangebot und Stellenmarkt*
- 4. Bolognaform und neue Studienabschlüsse*
- 5. Entwicklung im Studienbereich Gesundheit*
- 6. Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Damit ist die Vorlage [4428a](#) durchberaten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschulen zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Jahresbericht der Universität für das Jahr 2006

Antrag des Regierungsrates vom 18. April 2007 und Antrag der ABG vom 25. Oktober 2007 [4400a](#)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Eintreten ist gemäss Paragraph 17 Geschäftsreglement obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über die Vorlage [4400a](#) und den Jahresbericht. Dann gehen wir die Vorlage in einer Detailberatung kapitelweise durch. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage ab.

Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Auch hier gehe ich davon aus, dass Sie den Jahresbericht gelesen haben und die Vorlage. Bezüglich Interesse an meinen Ausführungen habe ich die gleichen Befürchtungen wie beim vorangegangenen Geschäft, also halte ich mich kurz.

Wussten Sie, dass die Universität 1833 in Europa als erste Universität nicht von einer Kirche oder von einem Landesfürsten gegründet wurde, sondern von einem demokratischen Staat? (*Zuruf von Alfred Heer, SVP, Zürich: «Nein, das habe ich nicht gewusst!»*) Das wussten Sie nicht? Das habe ich gedacht! Heute ist die Universität mit rund 24'000 Studierenden mit Abstand die grösste Uni in der Schweiz, etwa gleich gross wie Bern und Basel zusammen. Zählt man noch die ETH dazu, studieren über 40 Prozent aller Studierenden der Schweiz in Zürich. Über 400 Professorinnen und Professoren, über 700 Privatdozierende und rund 1500 Lehrbeauftragte lehren und forschen an sieben Fakultäten und etwa 150 Instituten. Dazu braucht es, inklusive Drittmittel, rund 980 Millionen Franken. Der Beitrag des Kanton belief sich im Berichtsjahr auf 457 Millionen Franken. Die Universität Zürich gehört seit 2006 zu der exklusiven Vereinigung von 20 erstklassigen Universitäten in Europa, der League of European Research Universities (*LERU*); das ist etwas, auf das wir natürlich auch stolz sind.

Die Aufsichtskommission hat sich bei ihrer Prüfung auf folgende Aspekte konzentriert: auf die Führungsstruktur der Universität, auf den Bereich Lehre und Forschung, auf den Bereich Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital und auf die Frage, ob ein Institut für Hausarztmedizin an der Universität Zürich gegründet werden kann. Die Ergebnisse unserer Prüfung haben wir im Bericht festgehalten, auf die möchte ich im Detail nicht eingehen.

Wir werden uns in diesem Jahr weiterhin mit folgenden Themen beschäftigen:

Die Kommission erachtet die neu geschaffenen Strukturen der Universitätsleitung für sinnvoll und zweckmässig, aber die kurze Zeit genügt noch nicht, ein abschliessendes Urteil darüber zu bilden. Wir werden uns damit also weiter beschäftigen. Die Zusammenarbeit der Universität mit dem Universitätsspital ist ein Thema, das auch zu den Schwerpunkten unserer Kommissionsarbeit gehören wird, auch zukünftig.

Die ABG wünscht sich, dass an der Uni Zürich ein vollwertiges Institut für Hausarztmedizin geschaffen wird. Am 23. August 2007 wurde der Kommission die Wahl eines Professors für Hausarztmedizin in Aussicht gestellt. Wir werden dieses Thema weiterhin mit Interesse verfolgen.

Auch bei dieser Vorlage gilt, dass unsere Fragen ausführlich beantwortet wurden. Das Gespräch mit Bildungsdirektorin Regine Aeppli und dem Rektor der Universität, Hans Weder, war sehr offen und aufschlussreich. Wir danken auch für die umfassende Information, die wir von der Universität bekommen haben. Und wir danken auch hier für die grosse geleistete Arbeit und die Beantwortung unserer Fragen. Wir wünschen der Universität Zürich weiterhin ein erfolgreiches Wirken. Wo so viele Menschen arbeiten, forschen, lehren und lernen, ist es kaum verwunderlich, dass gelegentlich auch einmal ein kleiner Fehler passiert. Denn es stimmt schon: Erfolge ohne Misserfolge und Leistungen ohne Fehler sind wie Tage ohne Nächte und Berge ohne Täler. Es würde nicht in die Schweiz passen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich begrüsse auf der Tribüne den Rektor der Universität, Professor Doktor Hans Weder.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die ABG musste nach der Konstituierung und der Neubildung einen effektiven Vollgaloppstart hinlegen. Ich darf aber feststellen, dass die doch schon etlichen Kontakte, die wir zur Uni in der Zwischenzeit hatten, bereits in vielen Bereichen in vertrauenswürdiger Art hergestellt werden konnten und dass wir offen über Probleme reden konnten. Insbesondere, was uns nun auch für das kommende Jahr beschäftigt, sind die Qualitätsfragen im Zusammenhang mit der Bologna-Reform und die vom Kommissionspräsidenten bereits erwähnte Zusammenarbeit von Uni und Universitätsspital. Ich glaube, hier ist noch Bedarf auch von der Aufsichtskommission, genau hineinzuschauen. Und die Hausarztmedizin, wo es eigentlich sehr gut tönt bisher, aber der Vollzug immer noch nicht gesichert ist, macht uns ganz sicher zur Auflage, dass wir hier weiter am Ball bleiben werden.

Ein Punkt, der uns schon von der FIKO (*Finanzkommission*) übertragen wurde, nämlich der Einblick in Stiftungen, Fonds und Legate, wo auf Seiten der Uni kein Überblick besteht, hat zu einem sehr konstruk-

tiven Kontakt geführt. Die Uni war bereit, hier ganz klar und eindeutig, auch aus eigenem Antrieb, mitzuhelfen und Unterlagen bereit zu stellen, damit man hier einen klaren und gesicherten Überblick hat. Hier haben wir auf nächstes Frühjahr mit Terminsetzung einen Bericht versprochen erhalten.

Zur Zusammenarbeit zwischen Bildungsdirektion, Uni und Kantonsrat, im Jahresbericht von Bildungsdirektorin Regine Aepli erwähnt, bestehen zwar verschiedene Wahrnehmungen, wie diese sich gebildet hat oder auf welche Probleme diese nicht gerade harmonische Beziehung im letzten Jahr zurückzuführen war. Die Gespräche waren aber offen und konstruktiv. Und wir erwarten, dass wir hier beidseitig sicher einen Schritt weiter kommen bis in einem Jahr.

Danken möchte ich dem Kommissionspräsidenten und meinen Kolleginnen und Kollegen für das rasche konstruktive Zusammenraufen. Bei der Uni sehen wir Offenheit für eine Zusammenarbeit, die uns gegenüber die Fakten offen legt. Wir sind in dieser Beziehung bereit, hier weiter die Gespräche zu führen, machen aber auch klar darauf aufmerksam – und das haben wir auch der Bildungsdirektorin gegenüber klargemacht –, dass, wenn wir verschiedene Wahrnehmungen haben, wir diese auch offen legen und zur Diskussion bringen. Ich danke Ihnen.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Die neu geschaffene Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat sich zum ersten Mal mit dem Jahresbericht der Universität befasst. Bei der Beantwortung der Fragen und Einfragen zum Bericht kam es zu einem ersten Kontakt mit der Unileitung. Dieses und die weiteren Treffen fanden in einer angenehmen Atmosphäre, geprägt von gegenseitigem Respekt, statt.

Unsere Fragen wurden umfassend und offen beantwortet. Es haben sich dabei einige Punkte gezeigt, die im Auge behalten werden sollen. Zum Beispiel sind die Betreuungsverhältnisse an der Philosophischen Fakultät sehr angespannt. Der Quotient liegt weit über den empfohlenen 60 Studierenden pro Professur. Der Rektor hat uns aber zugesichert, dass sie diese Problematik anzugehen bereit sind. Ebenfalls beobachten wir die Zusammenarbeit der Universität mit dem Universitätsspital weiter. Die Berufungen von Professorinnen und Professoren, die gleichzeitig eine Klinik am USZ (*Universitätsspital Zürich*) leiten sollen, werden von der Universität weniger problematisch und schwierig beurteilt als vom Spitalrat. Wir werden beobachten, ob die mit der

Verselbstständigung des USZ eingeleitete Stärkung des USZ die gewünschte Wirkung bringen kann. Im Weiteren wurden wir informiert, dass die Berufung eines Professors für Hausarztmedizin kurz bevorstehe und die Einheit in ein Institut für Hausarztmedizin umgewandelt werden soll. Die Kommission hat diese Ausführung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und hofft, dass dadurch eine Verbesserung des Ansehens und der Stellung der Hausärztinnen und Hausärzte eingeleitet werden kann.

In diesem Sinne werden wir dem Jahresbericht der Universität zustimmen. Danke.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.): Die Umsetzung der anspruchsvollen Umstrukturierung in das Bologna-System scheint auf gutem Weg. Die Universität Zürich erhält in verschiedenen Ratings im internationalen Vergleich gute Resultate. Wir danken der Leitung unserer Universität und der Erziehungsdirektion für ihr grosses Engagement und ihre offene und konstruktive Zusammenarbeit mit der Kommission.

Die Bildungslandschaft und die Nachfrage nach hervorragend ausgebildeten Fachkräften sind in stetem Wandel begriffen. Während gestern ein Überangebot von jüngeren Ingenieuren und Technikern auf den Arbeitsmarkt drängten, wird heute beklagt, dass die jungen Leute weniger technische oder naturwissenschaftliche, dafür mehr geisteswissenschaftliche Studienzweige wählen und der Wirtschaft dadurch eine grosse Zahl von einheimischen Arbeitskräften im technischen Bereich fehlen. Es ist bereits die Rede von Technikfeindlichkeit der jungen Leute. Dies zeigt, dass die jungen Menschen entgegen vieler Unkenrufe nicht einfach am grossen Mammon interessiert sind, sondern sich auch mit fundamentalen menschlichen und gesellschaftlichen Fragen auseinandersetzen wollen.

Die Verhältnisse der Studierenden gegenüber den Lehrenden und Betreuenden aber ist in mehreren Fakultäten unbefriedigend. Die Studierenden verschiedener Studienzweige können nicht mehr genügend betreut werden. Bereits ist die Rede von neuem Numerus clausus in verschiedenen Studienrichtungen. Damit kann das Problem aber nicht gelöst werden. Die universitäre Bildung darf sich nicht einfach nach dem Markt richten, der heute so ist und morgen anders. Den jungen Menschen ist die Chance zu bieten, so weit als irgendwie möglich die Studienrichtung zu wählen, die ihnen entspricht. Die Universität muss

auf die Bedürfnisse der Studierenden flexibel reagieren können. Wenn deren Betreuung nicht mehr gewährleistet werden kann, so darf die prioritäre Lösung nicht die künstliche Manipulation der Zahl der Studierenden in den einzelnen Fakultäten sein. Vielmehr ist der Lösungsansatz in der Struktur des Lehrkörpers zu suchen. Wenn nicht genügend Lehrkörper gefunden werden können, so muss der Mittelbau gestärkt werden. Der Lehre ist in der Universität eine ebensolche Bedeutung beizumessen wie der Forschung, ansonsten wir unserer wichtigsten Ressource innerhalb von Kürze verlustig gehen.

Noch ein Wort zum Lehrstuhl für Hausarztmedizin. Mit Befremden mussten wir davon Kenntnis nehmen, dass dieser Lehrstuhl trotz wiederholter Forderung des Kantonsrates und immer wiederkehrender Beteuerung durch die Universitätsleitung – im Bericht ist festgehalten, dass der Inhaber dieses Lehrstuhl bis Ende des dritten Quartals dieses Jahres gewählt sein wird – noch immer nicht besetzt ist. Die ernüchternde Frage, wann dies nun endlich der Fall sein wird, sei bei dieser Gelegenheit wieder einmal gestellt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Die Leistung der Universität Zürich ist beachtlich. Wir konnten uns in der Aufsichtskommission davon überzeugen, dass, was hier geleistet wird, auch international Anerkennung verdient, und dass grosse Arbeit dahinter steckt. Es ist ein Spagat zwischen Lehre und Forschung, der hier gemacht werden muss, wo man hier seine Ressourcen einsetzen und wo man Prioritäten haben will. Wir sind der Meinung, dass beides gleich gewichtet vorangetrieben werden muss. Die Forschung der Universität Zürich soll weltweit an der Spitze stehen und sie soll für uns alle auch eine Möglichkeit sein, um diesen Standort hier in unseren wirtschaftlich gefragten Dienstleistungen weiterzubringen. Aber auch die Lehre darf unter keinen Umständen dadurch ins Hintertreffen geraten. Und es muss eines der Ziele sein, dass die Lehre sich an die Bedürfnisse unseres Arbeitsmarktes hält und sich an diesen orientiert.

Sehr erfreulich für uns ist die Erkenntnis, dass die Aufträge Dritter an die Universität Zürich, seit sie verselbstständigt ist, einiges zugenommen haben. Das zeigt, dass hier die Universität Zürich sich dadurch einen gewissen Freiraum nimmt, und ebenfalls, was ich vorher gesagt habe, in Forschung und Lehre Spitzenergebnisse bringt.

Ich komme zur unternehmerischen Freiheit. Ich lege dem Rektor und der Universität Zürich ans Herz (*zu Rektor Hans Weder auf der Tribüne gerichtet*): Nehmen Sie diese unternehmerische Freiheit! Dieses Parlament hier und das Zürcher Volk haben Ihnen die Verselbstständigung gegeben, damit Sie alle Möglichkeiten haben, sich im internationalen universitären Wettbewerb behaupten zu können. Wehren Sie sich dort, wo Sie über Verordnungen und Regulierungen wieder eingeschränkt werden, was der Gesetzgeber nicht wollte! Ich sage Ihnen das ausdrücklich. Wehren Sie sich dort! Es war nicht Sinn und Zweck dieses Rates, Sie hier zu verselbstständigen, und nachher stehen Sie wieder genau im gleichen Korsett da, wie wir das früher innerhalb der Verwaltung hatten. Ich mache Ihnen hier ein Kompliment, wie Sie das angehen. Sie haben zwar noch vieles vor sich. Sie haben auch vieles vor sich innerhalb Ihres unternehmerischen Ablaufes innerhalb der Universität, innerhalb Ihrer Führung.

Ich mache hier auch ein Kompliment an den Universitätsrat, an Bildungsdirektorin Regine Aepli. Sie erkennen diese Zeichen richtig, und ich denke mir, Sie begleiten auch hier die Universität in die richtige Richtung.

Wir können in diesem Sinne als FDP-Fraktion dem Bericht zustimmen.

Regierungsrätin Regine Aepli: Ich möchte auch in diesem Geschäft das Kompliment an die Kommission zurückgeben und mich für die gute Zusammenarbeit und die gute Atmosphäre sehr bedanken, die Offenheit und die Sachlichkeit, bei welcher Fragen diskutiert wurden. Ich hoffe und ich bin auch überzeugt davon, dass das im nächsten Jahr wieder der Fall sein wird. Ich möchte nur zwei Punkte aufnehmen.

Stichwort: Hausarztmedizin. Es ist wahr, wir haben schon mehrfach in diesem Saal darüber gesprochen. Und weil bald Weihnachten ist, darf ich Ihnen heute sagen: Die Verhandlungen zwischen der Universität und dem Spital sind inzwischen so weit gediehen, dass in den nächsten Monaten das Institut geschaffen werden kann. Für die Besetzung des Lehrstuhls steht eine Persönlichkeit von internationalem Ruf zur Verfügung. Sie werden also bald wieder von uns hören in diesem Geschäft, in abschliessendem und hoffentlich allseits befriedigendem Sinne. Mit allseits meine ich auch die Universität und das Universitätsspital, das sich ja ursprünglich eher gegen die Einrichtung eines Lehrstuhls für Hausarztmedizin gewehrt hat, aber inzwischen auch

einen Weg gegangen ist. Ich bin überzeugt, es wird auch dem Ansehen der Universität nützen, sich auch für die Hausarztmedizin ganz speziell zu engagieren.

Zu den Betreuungsverhältnissen auch noch ein Wort. Es ist richtig, gerade an der Philosophischen Fakultät sind die Betreuungsverhältnisse nicht so, wie wir uns eigentlich selber Vorgaben machen, nämlich höchstens 60 Studierende pro Professur. Ich möchte aber einfach darauf hinweisen, dass gerade bei der Umsetzung der Bologna-Reform der Mittelbau eine noch wichtigere Stellung einnimmt als bisher und inzwischen immer auch das Verhältnis von Studierenden und Angehörigen des Mittelbaus ins Auge gefasst werden muss. Hier geht man von einem Indikator von 30 pro Mittelbauangehörigem aus. Insofern ist es auch an der Philosophischen Fakultät nicht ganz so schlecht bestellt, indem doch inzwischen das Verhältnis von 34 auf 31 gesenkt werden konnte seit dem Wintersemester 2004/2005. Wir hoffen also, dass wir in der nächsten Zukunft zusätzliche Verbesserungen vornehmen können.

Und, wie gesagt, ich danke Ihnen auch für die Anerkennung der hervorragenden Arbeit unserer Universität, die tatsächlich, wie einige erwähnt haben, in einem grossen Konkurrenzkampf mit andern Universitäten steht, nicht innerschweizerisch, sondern vor allem international gesehen, aber auch in Rankings, zu denen man ja verschiedene Fragezeichen machen kann. Aber in den allgemein anerkannten Rankings in bestimmten Gebieten schneidet sie immer sehr gut ab. Auch die Mitgliedschaft in der LERU – der Präsident hat es erwähnt – ist Zeichen der Anerkennung für die herausragende Arbeit, die an unserer Universität geleistet wird.

Ich danke Ihnen und hoffe, Sie nehmen den Jahresbericht ab.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich folge dem Bericht der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit ziffernweise.

1. *Führung*

2. *Lehre*

3. *Forschung*

4. *Zusammenarbeit der Universität mit dem Universitätsspital*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5. *Institut für Hausarztmedizin*

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich habe Ihre Worte zur Hausarztmedizin nun positiv zur Kenntnis genommen, Regierungsrätin Regine Aeppli, mache allerdings darauf aufmerksam, dass bereits im Bericht, den wir ja vor einigen Monaten schon geschrieben haben, die Rede davon war, dass im dritten Quartal die Berufung erfolgt. Ich frage Sie deshalb nun an: Ist diese Berufung sicher? Und warum geht es noch Monate? Kann man das etwas differenzieren, bis dieses Hausarztinstitut wirklich auf die Beine gestellt ist? Ich danke Ihnen für die Antwort.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Willy Haderer, es ist eben so, dass mit der Verselbstständigung des Universitätsspitals auch neue Strukturen entstanden sind und dass die neuen Strukturen sich etablieren müssen. Das hat dazu geführt, dass an dieser heiklen, altbekannten und doch nie ganz ideal lösbaren Schnittstelle zum Teil neue Fragen aufgetaucht sind. Sie wissen, dass die Einrichtung eines Instituts und die Doppelfunktion Lehrstuhlinhaber/Klinikdirektor immer auch Fragen im Bereich der Infrastruktur im klinischen Bereich auslöst. Diese Fragen – ich habe mich extra letzte Woche noch einmal erkundigt – sind inzwischen abgeklärt und gelöst worden. Ich habe bloss gesagt «innert Monaten», weil die Berufung zwar noch dieses Jahr stattfinden wird, ich aber im Moment den Zeitpunkt der Aufnahme der Arbeit und der Gründung des Institutes nicht sagen kann. Aber die Berufung des Lehrstuhlinhabers wird noch dieses Jahr erfolgen.

6. *Zusammenarbeit zwischen Bildungsdirektion, Universität und ABG*
Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Auf Seite 9 des Berichtes zum Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Jahresberichtes der Universität für das Jahr 2006 heisst es unter dem Titel «Zusammenarbeit zwischen Bildungsdirektion, Universität und ABG», ich zitiere: «Laut den Ausführungen der Bildungsdirektorin im Jahresbericht der Universität habe das Vertrauensverhältnis zwischen der Universität und Kantonsrat auf Grund von Vorwürfen an die Universität, welche jeder Grundlage entbehrten, im letzten Jahr gelitten.» Dieser Wortlaut tönt ein bisschen nach Reinkarnation. Es wird ihm nicht widersprochen. Haben die geäusserten Vorwürfe tatsächlich jeder Grundlage entbehrt im Bereich Universitätsspital, im Bereich Theologische Fakultät, im Bereich Veterinärmedizinische Fakultät? Um es vorab zu nehmen: Mit der Strukturreform vom vergangenen Jahr über die Führung der Universität hat die Unileitung meiner Meinung nach zum Teil treffend auf Missstände reagiert, welche auf Führungs- und Kommunikationsproblemen innerhalb der Fakultäten beruhten. Die Vorwürfe, welche laut Bildungsdirektorin Regine Aepli jeder Grundlage entbehrten, haben zu einem Überdenken der Strukturen und zu einer Verbesserung geführt. Zumindest im Bereich der Veterinärmedizinischen Fakultät, die ich genauer studiert habe, haben sich zudem die öffentlich aufgebrachten Themen wie Linearbeschleuniger, Lehrstuhlbesetzung, Doppelmandate und Kleintierklinik nicht nur als haltlos erwiesen. Ich darf an den Bericht der Subkommission der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates erinnern. Dieser Bericht enthielt Kritik. Er wäre nicht ausgelöst worden, ohne dass jemals Vorwürfe geäussert worden wären. In anderen Bereichen waren andere Kantonsräte am Ball. Es ging dabei nicht um Wahrnehmungsprobleme. Die Ausführungen von Bildungsdirektorin Regine Aepli, welche die Vorwürfe trotz Facts pauschal, bar jeder Grundlage, verurteilt, zeigt mir, dass die Bildungsdirektion nur wenig gewillt ist, die selbstständige öffentlichrechtliche Anstalt Universität kritisch zu würdigen. Lieber soll die Beziehung zwischen Hochschulamt und Universität «Sauhäfel – Saudeckeli» sein. Das liegt daran, dass Bildungsdirektorin Regine Aepli zugleich Präsidentin des Universitätsrates ist und daher jede Kritik eine Kritik an ihrer politischen Führung gewesen war und wäre. Der Fehler einzelner Kantonsräte war es, die Ausführenden, nämlich den Rektor der Universität, dort manchmal mit zu scharfen Worten als verantwortlich darzustellen, wo längst in Abspra-

che mit dem Hochschulamt und dadurch unter der Führung der Bildungsdirektorin gehandelt wurde. Zudem zeigt die Aussage der Bildungsdirektorin, dass man eigentlich nicht gewillt ist, aus Kritik der kantonsrätlichen Aufsichtsorgane zu lernen, sondern immer wieder entgegen den vorliegenden Materialien behauptet, jede Kritik sei gegenstandslos. Gleichzeitig – gottlob! – verändert man die Strukturen dennoch.

In besagtem sechsten Bereich des Berichtes wird aber auch die Vertrauensfrage gestellt. Das Vertrauen der Universität in den Kantonsrat habe gelitten. Der Appell geht an die neue Aufsichtskommission: «Kritisieren Sie uns nicht mehr! Werfen Sie uns nichts mehr vor! Produzieren Sie keinen öffentlichen Druck mehr! Wir sagen ihnen alles. Alle bisherigen Vorwürfe waren gegenstandslos. Wenn Sie künftig welche haben, könnte das Vertrauensverhältnis darunter leiden. Bis jetzt hat es gelitten.» Wer indirekt damit droht, dass negative Kritik und öffentliche kritische Fragen zu einer Trübung des Vertrauens, also der Beziehung, führen, unterminiert die Aufsicht. Die Bildungsdirektion hat nicht verstanden, dass Kritik Liebe bedeutet. Kritik führt nämlich dazu, dass Schwachstellen angegangen werden und sich die immer schon gute Universität punktuell verbessert. Regierungsrätin Regine Aepli erwartet in jedem Schulhausteam von den Lehrkräften und der Schulleitung gegenseitige Kritikfähigkeit. Wenn dadurch das Vertrauensverhältnis stark getrübt wird, muss meistens die Lehrperson, also der Beauftragte, früher oder später die Stelle wechseln. Ich frage mich ernsthaft, ob solches nicht auch auf der höchsten politischen Ebene gilt.

Zudem hoffe ich, dass die neue Aufsichtskommission sich durch die versteckte Vertrauensverhältnisdrohung nicht einschüchtern lässt und pingelig genau und manchmal auch unangenehm öffentlich ihre Aufgabe wahrnimmt.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der ABG: Geschätzter Kollege Matthias Hauser, ich weiss nicht, ob Sie sich auf «heere» (Verweis auf SVP-Fraktionspräsident Alfred Heer) Aufgaben vorbereiten (Heiterkeit). Matthias Hauser, es gab Vorwürfe, die jeglicher Grundlage entbehrten, und diese haben das Vertrauensverhältnis gestört. Aber Kritik, berechtigte Kritik, hat das Vertrauensverhältnis nicht gestört.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Jahresbericht der Universität zu genehmigen.

5. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) (Ausgabenbremse)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2006 und geänderter Antrag der KBIK vom 8. Mai 2007 [4351a](#)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Abstimmungen zu den Paragraphen 37 und 38 dieser Vorlage unterstehen der Ausgabenbremse. Sie haben zu diesem Geschäft noch weitere Anträge erhalten: den Antrag von Hans Läubli, Affoltern, zu den Paragraphen 11 und 12 auf grünem Papier, den Antrag von Lorenz Schmid, Männedorf, zu Paragraph 26c auf gelbem Papier und dann einen weiteren Antrag von EVP, EDU und GLP zu Paragraph 26c. Von Kaspar Bütikofer wurde ein weiterer Antrag zu Paragraph 43 eingereicht.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit dem vorliegenden Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz erfolgt die notwendige Abstimmung der kantonalen Rechtsgrundlagen auf die Vorgaben des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes (BBG). Inhaltlich wird das neue Gesetz zudem durch die geänderten kantonalen Rahmenbedingungen geprägt. So hält die Kantonsverfassung in Artikel 107 fest, dass Kanton und Gemeinden günstige Voraussetzungen für ein vielfältiges Arbeitsplatz- und Lehrstellenangebot schaffen müssen. Und Artikel 119 verpflichtet den Kanton, die berufliche Weiterbildung und die Erwachsenenbildung zu fördern. Im Zuge der Revision werden verschiedene parlamentarische Vorstösse berücksichtigt wie zum Beispiel die Motion ([101/2003](#)) betreffend Brückenangebote oder das Postulat ([161/2004](#)) betreffend die allgemeine Weiterbildung. Mit der Vorlage wird der bundesgesetz-

liche Vollzugauftrag, unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben, erfüllt.

Im Interesse eines schlanken Gesetzes hat die Kommission auf Wiederholungen des übergeordneten Rechts des Bundes und des Kantons grundsätzlich verzichtet. So wird zum Beispiel die Stellung der Lehrbetriebe durch das Bundesrecht ausführlich geregelt, weshalb für diesen Bereich auf den Erlass kantonalen Normen verzichtet werden kann. Die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt wird jedoch in Ergänzung zum Bundesgesetz auch im kantonalen Gesetz in Artikel 2 erwähnt, um die herausragende Bedeutung des dualen Ausbildungssystems und die zentrale Stellung der Organisationen der Arbeitswelt zu unterstreichen.

Inhaltlich umstritten war in der Kommission der Entscheid über die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds. Die von CVP, EVP, Grünen und SP unterstützte Lösung sieht nun eine branchenübergreifende Variante vor. Dabei sollen die Kosten für die Berufsbildung in den Ausbildungsbetrieben gesenkt werden, indem Betriebe, die sich in der Lehrlingsausbildung engagieren, über den neuen Fonds finanziell unterstützt werden. Sie finden die entsprechenden Paragraphen 26a bis 26e.

Nach eingehenden Beratungen beantragt die KBIK dem Kantonsrat ausserdem folgende inhaltliche Änderungen zur regierungsrätlichen Vorlage:

Analog wie im Fachhochschulgesetz soll die Amtszeit für Rektorinnen und Rektoren der Berufsfachschulen auf zwölf Jahre beschränkt werden, wobei auch hier in besonderen Fällen Ausnahmeregelungen möglich sind.

Will der Kanton Vollzeitschulen der beruflichen Grundbildung und Lehrwerkstätten führen, so benötigt er dazu die Zustimmung des Kantonsrates in Form eines referendumsfähigen Beschlusses. Nach dem Willen der Kommissionsmehrheit wird also bei besonders umstrittenen Fällen das letzte Wort bei den Stimmberechtigten liegen.

Klarer geregelt hat die Kommission auch die Bestimmung betreffend höherer Berufsbildung und Weiterbildung, indem der Kanton entsprechende Angebote dann bereitstellt oder Dritte damit beauftragen soll, wenn ein besonderes öffentliches Interesse besteht oder die Angebote nicht in ausreichendem Masse vorhanden sind. In diesem Zusammenhang hat die Kommissionsmehrheit auch festgelegt, dass alle übrigen

Weiter- und Ausbildungsangebote, die durch staatliche Schulen bereitgestellt werden, die vollen Kosten decken müssen.

In der Schlussabstimmung vom 8. Mai 2007 hat die KBIK der Vorlage [4351a](#) mit 10 zu 4 Stimmen zugestimmt. Ich beantrage Ihnen daher im Namen der Kommission Eintreten auf die Vorlage und werde erst im Rahmen der Detailberatung näher auf die einzelnen Paragraphen eingehen.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Endlich ist es so weit: Mit diesem Einführungsgesetz haben wir nun die einmalige Chance, eine solide gesetzliche Grundlage für die Berufsbildung im Allgemeinen und griffige Massnahmen zur kantonalen Lehrstellenförderung zu schaffen. Das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung ist eines der modernsten Bildungsgesetze überhaupt. Die Stossrichtung des BBG ist, die Berufsbildung und die Weiterbildung generell aufzuwerten, unter anderem die Lehrstellenförderung als gemeinsame Aufgabe des Bundes, des Kantons und der Organisationen der Arbeitswelt, diesen Kulturwandel begrüßen wir sehr. Der Kanton Zürich ist verpflichtet, die Vorgaben aus dem Bundesgesetz über die Berufsbildung in einem kantonalen Gesetz anzupassen, und diese Pflicht scheint auf gutem Wege. In fast der Hälfte der Kantone haben übrigens die Parlamente bereits die Einführungsgesetze so verabschiedet. Mit diesem Einführungsgesetz haben wir die Gelegenheit, nicht nur mit ein paar wenigen Artikeln auf das Bundesgesetz zu verweisen, sondern die wichtigsten Begriffe des Bundesgesetzes im Sinne einer kantonalen Interpretation auch neu zu definieren.

Die SP ist der Meinung, der Kanton Zürich soll die Chance und die Aufgabe wahrnehmen und den vorhandenen Spielraum, den es gibt, ausnutzen. Es soll ein ausreichendes Angebot in der beruflichen Grundbildung gewährleistet werden. Die höhere Berufsbildung im Nichtfachhochschulbereich, die Weiterbildung und die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sollen auf eine gute Grundlage gestellt werden. Denn die Stossrichtung des Bundesgesetzes, die Berufsbildung und die Weiterbildung generell aufzuwerten und so das lebenslange Lernen zu ermöglichen und die Durchlässigkeit zwischen allen Bildungsbereichen zu fördern, ist hier wirklich auf einem richtigen Weg.

Seit vielen Jahren engagiert sich die SP für eine starke Berufsbildung im Kanton Zürich. Es ist ihr ein absolut zentrales Anliegen, dass eine

aktive und eine innovative Berufsbildungspolitik betrieben wird. Ziel der Berufsausbildung muss sein – und da sind wir uns alle einig, ich denke, vor allem auch die Arbeitgeberseite ist mit uns einig –, dass die Berufsfähigkeit und Weiterbildungsfähigkeit erreicht werden. Wir müssen das Potenzial aller jungen Leute und Arbeitskräfte auch ausschöpfen. Und weiter ist es ein erklärtes Ziel, die Selbstständigkeit und die wirtschaftliche Eigenständigkeit zu erlangen, damit wir die Kosten im Sozialwesen eindämmen können. Ich plädiere für dieses Gesetz, denn mit der vorliegenden Vorlage haben wir wichtige Pfeiler gesteckt.

In der Beratung in der Kommission sind die langjährigen Forderungen der SP des Kantons Zürich in diesem Gesetz mehrheitlich auch aufgenommen worden. Der Gesetzesentwurf ist inhaltlich gut strukturiert. In einem Abschnitt werden endlich die Brückenangebote zwischen Volksschule und Sek-II-Stufe einheitlich geregelt. Es werden wichtige Weichen für die Harmonisierung der Brückenangebote und ihre Finanzierung gestellt, aber auch eine Rechtsgrundlage geschaffen für eine aktive Lehrstellenpolitik. Mit dem Berufsbildungsfonds erhält das Gesetz ein geeignetes Instrument, die duale Lehre zu stärken. Endlich, endlich bekommt die Weiterbildung einen Stellenwert in der Bildungslandschaft. Eine gezielte Förderung der Weiterbildung und eine Regelung der Berufs- und Laufbahnberatung gehören zum Auftrag einer fortschrittlichen Bildungspolitik.

Das Kernstück dieses Berufsbildungsgesetzes ist zweifellos die Lehrstellenförderung. Die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft ist der Grundpfeiler des dualen Systems. Es braucht daher gute Rahmenbedingungen, damit ein genügendes Lehrstellenangebot vorhanden ist. Wir müssen dem Problem der abnehmenden Ausbildungsbereitschaft der Betriebe entgegentreten und Lösungen erarbeiten. Dies ist zentral, um überhaupt den unterschiedlichen Neigungen und Bedürfnissen aller Jugendlichen im beruflichen Weg Rechnung zu tragen. Für wichtige Anliegen werden wir uns in der Detailberatung bei den gestellten Minderheitsanträgen einsetzen.

Selbstverständlich bitten wir Sie alle, unseren gestellten Anträgen zu folgen. Und ob das Gesetz einen zukunftsweisenden Schritt für die Berufsbildung darstellt, hängt nach Meinung der SP vor allem von einem Kriterium ab: Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche das Angebot an Ausbildungsplätzen nachhaltig fördern.

Dazu kann der von der Kommission vorgeschlagene Berufsbildungsfonds einen wichtigen Beitrag leisten. Danke.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich bin froh, dass wir heute über das Einführungsgesetz Berufsbildungsgesetz beraten können. Es ist gesamthaft gesehen eine gute und gelungene Vorlage. Und es ist wichtig, dass wir hier vorwärts machen können, nicht zuletzt auch, um Rechtssicherheit für die Berufsschulen und die weiteren Ausbildungsstätten zu erlangen. Ich danke an dieser Stelle den Kommissionsvorsitzenden (*Brigitta Johner, ehemalige Kommissionspräsidentin, und Samuel Ramseyer, aktueller Kommissionspräsident*) – die Vorlage ist ja über die Amtszeit hinausgegangen – und der Kommission für die umsichtige und gute Arbeit.

Die Anliegen des Gewerbes, welche in der Vernehmlassung eingebracht wurden, wurden im Gesetz leider nur zum Teil berücksichtigt. Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass rund 80 Prozent der Lehrverhältnisse in Gewerbebetrieben angeboten werden. Deshalb sind die Anliegen genau dieser Betriebe von entscheidender Bedeutung, wenn wir sicherstellen wollen, dass die vorhandenen und auch die neu zu schaffenden Lehrplätze auch in Zukunft angeboten werden. Grösster Stolperstein im neuen Gesetz ist für die SVP-Fraktion natürlich der vorgesehene Berufsbildungsfonds. Gegen diese neue Lehrstellensteuer wird sich die SVP mit allen Mitteln zur Wehr setzen. Der vorliegende Gegenvorschlag der Mitte-Parteien zeugt für mich persönlich von einer gewissen Nervosität. Man hat offensichtlich erkannt, dass die Form im Gesetz nicht wirklich zu genügen vermag, und versucht nun mit einer abgeschwächten Form etwas zu drehen. Für mich stellt das aber eine Verschlimmbesserung dar. Man muss sich dann einmal die Praktikabilität dieses Vorschlages vorstellen. Und es geht ja auch nicht darum, welche Partei hier obsiegen kann oder welche Fraktion sich einen Sieg anheften kann. Es geht um die Lehrbetriebe, welche heute und in Zukunft diese wertvollen Lehrplätze anbieten. Ich werde dazu aber im Detail bei den einzelnen Paragraphen noch eintreten.

Die Zustimmung der SVP-Fraktion ist demnach abhängig vom Verlauf der Debatte und davon, ob die bestehenden Mängel – die wenigen, aber dafür umso gravierenderen Mängel – beseitigt werden können. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Besten Dank.

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Die duale Bildung, das heisst die Kombination von Berufspraxis und Berufsbildung, ist für die FDP ein wichtiger Bildungspfeiler für unsere Jugendlichen. Das vorliegende Geschäft übernimmt die Vorlagen des Bundes und ergänzt diese mit den spezifischen kantonalen Gegebenheiten. Im nun vorliegenden Gesetz ist es geglückt, die vielen Beteiligten wie die Lernenden, die Lehrbetriebe, die Berufsfachschulen, die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, die Organisationen der Arbeit und damit alle Beteiligten gleichermaßen ausgewogen zu berücksichtigen. Das Gesetz regelt im Grundsatz die staatlichen und privaten Zuständigkeiten im Bereich der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und Weiterbildung.

Positiv ist auch die Harmonisierung der Brückenangebote zu werten. Diese, Berufsvorbereitungsjahre genannten, Überbrückungsjahre zwischen Schule und Lehre sind wertvoll, aber dosiert anzuwenden. Diese erscheinen aber, aus Gründen der Chronologie, wie uns gesagt wurde, allzu dominant an erster Stelle schon in Paragraf 5. Hier möchte ich Sie bitten, dem Minderheitsantrag der FDP zuzustimmen, um mit einer kleinen Einschränkung dem möglichen Wildwuchs zu entgegenen.

Die FDP nimmt positiv zur Kenntnis, dass das Gesetz mit der intelligenten Zweiteilung von beruflicher und allgemeiner Weiterbildung sich ernsthaft mit der Frage des Service public auseinandersetzt. Während bei der berufsorientierten Weiterbildung eine bundesrechtliche Verpflichtung zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes besteht, regelt das eidgenössische BBG die allgemeine Weiterbildung nicht. Der Kanton bietet berufsorientierte Weiterbildung, siehe Paragraf 32, an, und kann diese Aufgabe über Leistungsvereinbarungen auch Dritten übertragen. Für die berufsorientierte Weiterbildung muss ein besonderes öffentliches Interesse vorliegen, die Bedürfnisse der Arbeitswelt oder längerfristiger Nutzen.

Der Kanton kann aber auch allgemeine Weiterbildung, hier Paragraf 33, anbieten, sofern das öffentliche Interesse daran massgeblich besteht, zum Beispiel Bereiche Gesundheit und Suchtprävention, Gewaltprävention oder Integration – unter anderem. Damit ist der Kanton entlastet, Weiterbildungsangebote im Freizeitbereich anzubieten, was die Subventionierung von weiterbildenden «Orchideenfächern» weitgehend verhindert.

Die FDP begrüsst, dass eine intensive politische Diskussion über den Service public geführt wurde, damit private Anbieter im Weiterbil-

dungsbereich nicht durch den Staat verdrängt werden. Das Nebeneinander von verschiedenen Bildungsanbietern fördert gute Qualität.

Begrüssenswert sind auch die im Gesetz genannten Rechtsgrundlagen für eine aktive Lehrstellenpolitik und die gesetzlich verankerte Zusammenarbeit des Kantons im Bereich der Berufsbildung, mit den Organisationen der Arbeitswelt und den anderen Kantonen.

Positiv zu werten ist auch die Stärkung der Schulkommissionen. In Analogie zum Volksschulgesetz werden die Aufgaben zwischen Schulkommission und Schulleitung gut geregelt.

Grösste Sorgen aber bereitet uns der zum Antrag gewordene staatliche Berufsbildungsfonds. Wir müssen Sie eingehend bitten, diesen aufwändigen Straffonds abzulehnen. Die Idee bekam durch die angespannte Situation im Lehrstellenbereich Auftrieb und zementiert falsche Lösungsansätze. Der Berufsbildungsfonds würde auch mit umgekehrten Vorzeichen, wenn es zu wenig Lernende gäbe, was bei der sinkenden Geburtenrate in nicht weiter Ferne zu liegen scheint, bestehen. Völlig absurd müsste in diesem Fall dann der Lehrbetrieb in den Fonds einzahlen, auch wenn er keinen Lehrling findet. Viel besser wäre, die guten, subsidiär gewachsenen Branchenfonds zu unterstützen und somit positive Anreize zu schaffen.

Die FDP möchte Sie deshalb bitten, den Bildungsfonds beim gegebenen Paragraphen mit Überzeugung abzulehnen und trotzdem auf das sehr gute Regelwerk einzutreten. Besten Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Der heutige Tag kann ein grosser Tag für den Kanton Zürich werden. Der Kanton Zürich kann eine Deutschschweizer Vorreiterrolle für innovative Berufsbildungsfinanzierung übernehmen und ein Zeichen setzen mit der Unterstützung des Mehrheitsantrags zum Berufsbildungsfonds, der die Entlastung der ausbildenden Lehrbetriebe bringen wird und der zu einer Stärkung des Lehrstellenmarktes führen wird. Es wäre nicht nur ein grosser Tag für den Kanton Zürich, sondern es wäre auch ein grosser Tag für die Zürcher Jugend; das als Vorwort.

Kurz meine Interessenbindung: Ich bin selber Angestellter einer Organisation der Arbeitswelt, wie sie hier in diesem Gesetz vorkommt. Ich bin beim Kaufmännischen Verband Schweiz als Ressortleiter Jugend beschäftigt.

Die duale Berufsbildung – wir wissen das – stellt das Fundament der Schweizer Wirtschaft sicher. Sie liefert hoch qualifizierte Praktiker für die Wirtschaft, sie liefert Innovationskraft und Umsetzungsstärke. Wirtschaft, Gesellschaft und die Anforderungen an Bildung und Bildungssystem haben sich verändert. Es war darum auf Bundesebene dringend, das Berufsbildungsgesetz von 1978 neu zu gestalten. Das fand in den Jahren 2002/2003 statt. Das Gesetz ist seit beinahe vier Jahren mittlerweile in Kraft. Das Bundesgesetz hält als zentralen Grundsatz die Verbundpartnerschaft im Dreieck von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt fest. Das ist ein entscheidender Schritt, die breit getragene gemeinsame Verantwortung festzuschreiben, um diese gemeinsame Verantwortung auch gemeinsam wahrnehmen zu können.

Der Kanton Zürich legt hier durchaus nicht als Erster und Schnellster eine Umsetzungsgesetzgebung vor, deren Gestaltungsspielraum beschränkt ist. Die Leitplanken sind im Wesentlichen durch das Bundesgesetz vorgegeben. Vieles an diesem Einführungsgesetz ist unspektakulär. Es hat aber auch wichtige Neuerungen drin, beispielsweise bei den neu gefassten Berufsvorbereitungsjahren, die dem etwas kruden Wildwuchs der Brückenangebote, wie er heute besteht, eine Struktur verleihen wird, oder bei der Regelung und Festschreibung der höheren Berufsbildung wie auch der Weiterbildung. Ausserdem und entgegen dem ursprünglichen regierungsrätlichen Antrag enthält der Mehrheitsantrag der KBIK eine mittlere Sensation, ich habe es schon gesagt: Der Kanton Zürich hat heute und dann in der zweiten Lesung die Möglichkeit, als erster Deutschweizer Kanton einen Berufsbildungsfonds einzurichten, einen branchenübergreifenden Fonds, und den Weg zu ebnen, eine Innovation umzusetzen, die in der Westschweiz bereits gang und gäbe ist und die auch der Deutschschweizer Jugend und dem Deutschschweizer Berufsbildungssystem überaus gut anstehen würde. Es ist eine gute Nachricht für Lehrbetriebe wie für Jugendliche. Der Kanton Zürich darf auf diesen Mehrheitsantrag der KBIK stolz sein. Ich hoffe, er wird Bestand haben auch in der Detailberatung.

Nachdem das Bundesgesetz als Kompromiss gegenüber der Lehrstelleninitiative und auf deren Druck hin Branchenfonds, inklusive Allgemeinverbindlichkeitserklärung, mit einer Abgabepflicht vorsieht, ist ein branchenübergreifender Fonds als sinnvolle und logische Ergänzung auf kantonaler Ebene richtig und nötig. Damit lässt sich eine gu-

te Ausgangslage zu Verbesserungen auf dem Lehrstellenmarkt schaffen. Und mit dem Berufsbildungsfonds werden Unternehmen Unterstützung erhalten, die ihre Ausbildungsverantwortung tatsächlich wahrnehmen, und Trittbrettfahrertum ist nicht mehr länger gratis zu haben.

Mit dem Berufsbildungsfonds wird das EG BBG zu einer Art indirekter «Lex Drückeberger» und das ist gut und richtig so. Nach wie vor ist nur eine kleine Minderheit aller Unternehmen in der Lehrlingsausbildung tätig und nach wie vor herrscht im Kanton Zürich massiver Lehrstellenmangel. Sie können sich die Zahlen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger 2007 anschauen. Sie haben dort immer noch 30 Prozent der Jugendlichen, die in ein Brückenangebot oder in gar keine Zwischenlösung gelangen, wenn sie aus der obligatorischen Schulzeit austreten. Es sind 3800 Jugendliche – Stand Ende Juni 2007 – gewesen, also eine Zahl, die Handeln durchaus nötig erscheinen lässt.

Der Berufsbildungsfonds ist die richtige Antwort auf die gestellte Problemlage. Er ist die richtige Form, jene dabei in die Verantwortung einzubeziehen – wenigstens finanziell –, die eingebunden gehören, nämlich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die keine Lehrstellen anbieten, und auf der andern Seite jene Betriebe zu entlasten, die das Richtige tun, nämlich ihren Beitrag leisten.

Bei der Einrichtung dieses Fonds geht es nun beileibe nicht um gut gemeintes Wohltätertum, sondern es handelt sich dabei um die Beantwortung der Zukunftsfrage aus wirtschaftlicher Perspektive; es ist die Analogie zu den Branchenfonds auf Bundesebene, die auch aus ökonomischer Notwendigkeit geschaffen worden sind, und nicht wegen irgendwelcher, wie auch immer gearteter, sozialromantischer Vorstellungen darüber, wie die Welt sich verhalten soll. Der Fonds ist für uns Grüne ein entscheidender Punkt in diesem Einführungsgesetz. Wir hatten bedauert, dass der Regierungsrat sich trotz intensiven Vernehmlassungsdrucks in dieser Richtung noch nicht hatte entschliessen können, diesen Fonds selbst in die Vorlage zu schreiben. Wir freuen uns, dass dieses innovative und innovationsfördernde Instrument mittlerweile enthalten ist.

Wir werden zu einzelnen Minderheitsanträgen ausführlicher Stellung nehmen. Wir beantragen Ihnen aber auf jeden Fall, auf diese Vorlage einzutreten. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Auf pathetische Worte «Das könnte ein grosser Tag werden!» werde ich verzichten. Ich bin einfach froh – und ein bisschen Schulterklopfen sei uns auch erlaubt –, nach über drei Jahren Vernehmlassung, Stellungnahmen und Debatten endlich ein Gesetz vorliegen zu haben. Ich nehme vorweg, wir seitens der CVP werden dieses Gesetz in der vorliegenden Form, was auch immer in der bevorstehenden Debatte noch an Änderungen vollzogen werden wird, annehmen. Und dennoch ein wenig enttäuscht und ernüchert bin ich, denn es ist uns nur spärlich oder gar nicht gelungen, Artikel 11 vom Berufsbildungsgesetz des Bundes umzusetzen. Dort steht: «Gegenüber privaten Anbietern auf dem Bildungsmarkt dürfen durch Massnahmen dieses Gesetzes keine ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen entstehen und öffentliche Anbieter, die in Konkurrenz zu nicht subventionierten privaten Anbietern stehen, haben für ihre Angebote der berufsorientierten Weiterbildung Marktpreise zu verlangen.» Der Bund verlangt, liberalen Prinzipien der Subsidiarität der öffentlichen Hand folgend, gleich lange Spiesse für öffentliche und private Anbieter zu schaffen. Und zu dieser Forderung gibt das vorliegende Gesetz keine schlüssige Antwort mangels Kostentransparenz bei den vom Kanton zu führenden Schulen. Die Bildungsdirektion verspricht diesbezüglich Abhilfe in den nächsten Jahren. Die Kostentransparenz soll geschaffen werden und somit zu einem späteren Zeitpunkt der Vollzug der Subsidiarität möglich gemacht werden. Weg von der Objektfinanzierung, hin zur Finanzierung der Bildungsleistung, hin zur Finanzierung des Auszubildenden, hin zur Subjektfinanzierung. Wir sind gespannt, wie schnell dieses Versprechen eingehalten werden kann.

Die Eintretensdebatte wird unterbrochen.

Erklärung der Fraktion der AL und der Grünen zur Sonntagsarbeit

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ich verlese eine Fraktionserklärung der Grünen und AL.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat mit dem Entscheid vom 7. November 2007 eine Beschwerde des Gewerkschaftsbundes und der Gewerkschaft Unia gutgeheissen. Die Beschwerde richtete sich gegen die allzu large und vom Gesetz nicht gedeckte Bewilligungspraxis für vorübergehende Sonntagsarbeit im Detailhandel. Nun hat auch das Verwaltungsgericht die Bewilligungspraxis des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich, AWA, unmissverständlich gerügt.

Worum geht es? Das AWA ist oberstes Vollzugsorgan des Arbeitsgesetzes im Kanton. Es sorgt für den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz. Das AWA erteilt auch die Bewilligungen für vorübergehende Sonntagsarbeit. Das Amt setzte sich aber seit Längerem und wiederholt über den an sich restriktiv zu handhabenden Arbeitnehmerschutz bezüglich der Sonntagsruhe hinweg. Das AWA bewilligte bis zu vier Verkaufssonntage, an denen Personal beschäftigt werden kann. Dies geschieht entgegen der Bundesgerichtspraxis und der Weisungen des Bundesamtes Seco (*Staatssekretariat für Wirtschaft*). Trotz Kritik hat sich das AWA hartnäckig geweigert, die Rechtmässigkeit ihrer Bewilligungspraxis zu überdenken. So schreibt der Regierungsrat auf die dringliche Anfrage 307/2006, Zitat: «Die bisherige jahrelange und konstante Bewilligungspraxis entspricht den Weisungen des zuständigen Bundesamtes und ist gesetzeskonform.»

Dass dies nicht zutrifft, hat nun das Verwaltungsgericht anhand eines eingeklagten Einzelfalls unmissverständlich festgehalten. Die large Praxis des AWA ist keineswegs gesetzeskonform. Das Gericht verneinte, dass allein der Wunsch, am Sonntag einkaufen zu können, ein dringendes Bedürfnis sei, das Sonntagsarbeit rechtfertige. Der Arbeitnehmerschutz wird durch das Verwaltungsgericht höher gewertet. Somit wird die bisherige Auslegung durch das Bundesgericht und durch das Seco auch im Kanton Zürich gestützt. Das Verwaltungsgericht erwog, eingedenk der Ablehnung der Arbeitsgesetzrevision von 1996 und der knappen Annahme der Sonntagsarbeit in Zentren des öffentlichen Verkehrs durch das Volk im Weiteren, Zitat: «Es kann keine Rede sein, dass sich das öffentliche Interesse am Schutzzweck von Artikel 19 Absatz 1 Arbeitsgesetz unter geltungszeitlichen Aspek-

ten eindeutig derart gewandelt hätte, dass eine weite Auslegung des dringenden Bedürfnisses durch Behörden und Gericht indiziert wäre.»

Die Direktion von Regierungspräsidentin Rita Fuhrer ist nun angehalten, die Bewilligungspraxis für Sonntagsarbeit im Detailhandel der geltenden Rechtssprechung anzupassen. Man kann vom Sonntagsarbeitsverbot halten, was man will, das mag Privatsache sein. Aber es geht nicht an, dass eine Amtsstelle ein ihr unliebsames Bundesgesetz nicht vollzieht beziehungsweise es eigenwillig uminterpretiert, bis es der politischen Anschauung der Verantwortlichen entspricht. Wir fordern Regierungspräsidentin Rita Fuhrer auf, den Arbeitnehmerschutz zu respektieren und sich in Zukunft bei der Erteilung von Bewilligungen für vorübergehende Sonntagsarbeit korrekt an Gesetz, Rechtssprechung und Weisungen aus Bern zu halten. Danke.

Erklärung der FDP-Fraktion zur Strukturbereinigung zwischen der Baudirektion und der Volkswirtschaftsdirektion

Carmen Walker (FDP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der FDP zur teilweisen rückgängigmachung der Reorganisation Baudirektion/Volkswirtschaftsdirektion unter dem Titel «Späte Einsicht dank neuen Köpfen».

Die FDP-Fraktion freut sich über den regierungsrätlichen Entscheid, die so genannte Strukturbereinigung zwischen Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion wieder teilweise rückgängig zu machen. Die FDP-Fraktion anerkennt dabei das Bemühen der neu zusammengesetzten Regierung, heute eine sachlich bessere Lösung in den Vordergrund zu rücken. Dennoch: Die Fraktion, welche die damalige Reorganisation von Anfang an und konsequent kritisiert hatte und dabei von der Fachwelt prominent unterstützt wurde, bedauert, dass es überhaupt so weit kommen musste. Leider blieb die Fraktion mit ihrer Kritik allein. Es ist unverständlich, dass die Regierung nach dem Ausscheiden von Dorothee Fierz die unselige Aufteilung nicht, wie von der FDP gefordert, sofort rückgängig gemacht und das Tiefbauamt – in welcher Direktion auch immer – integral belassen hat. Sie hätte damit ihrer Aussage, es gehe um die Umsetzung eines Entscheides aus dem Jahre 1995 wesentlich mehr Glaubwürdigkeit verliehen, als es mit dem Festhalten an einem ultrafaulen Kompromiss geschehen ist.

Der angerichtete Schaden ist enorm. Ein Imageverlust für die Zürcher Regierung, der seinesgleichen sucht, eine total verunsicherte Verwal-

tung, Gemeinden, welche die Ansprechpartner aus den Augen verloren hatten, und eine Bevölkerung, die sich ob der regierungsrätlichen Querelen die Augen rieb, und nicht zuletzt eine FDP-Regierungsrätin, die den regierungsrätlichen Entscheid mit dem Amt bezahlen musste. Man kann es deshalb heute auch nicht schönreden: Die Regierung hat damals mit falschen Argumenten falsch entschieden.

Die FDP-Fraktion erwartet nun von der Regierung, dass sie erstens die Rückgängigmachung mit der gleichen Unvoreingenommenheit so rasch wie möglich umsetzt, damit nicht noch weitere Zeit verloren geht. Sie erwartet zweitens, dass die bis heute unbesetzten Stellen mit klaren Perspektiven für das Personal neu bestückt werden, und drittens die rasche Bezeichnung derjenigen Stellen, welche für den Bund, den Kanton, andere Kantone und auch innerhalb des Kantons wichtige Ansprechpartner bilden. Viertens ist zu prüfen, welche Funktionen die Stelle eines Kantonsingenieurs oder einer Kantonsingenieurin in Zukunft noch ausüben kann und ob diese Stelle nicht besser wieder bei der Baudirektion anzusiedeln ist, und fünftens, ob nicht im Sinne von «Wer zahlt, befiehlt» auch der Strassenfonds neu wieder der Baudirektion zuzuordnen ist. Ich danke Ihnen.

Persönliche Erklärung von Oskar Denzler, Winterthur, zur Grippeimpfung

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Sehr gerne informiere ich zur heute in der Ratspause geplanten Grippeimpfaktion.

Die Influenza ist eine jährlich wiederkehrende, weltweit verbreitete Viruserkrankung, welche gehäuft in den Wintermonaten zwischen November und April auftritt. Der Erreger ist das Influenzavirus A, B und selten C, welches beim Menschen, aber auch bei Tieren vorkommt; hier sei die sehr gefährliche Vogelgrippe des Typs H5N1 erwähnt. Das A-Virus ist sehr wandlungsfähig, weshalb die Impfstoffe stets anzupassen sind und auch keinen langjährigen Schutz gewährleisten. Regelmässiges Impfen verbessert die Schutzwirkung.

Pro Jahr sterben in der Schweiz 400 bis 1000 Personen an der Grippe. Gefährdet sind ältere Menschen, Personen mit Herz-Kreislauf- und chronischen Lungenerkrankungen, Diabetiker sowie Immungeschwächte.

Neben den Grippeepidemien unterschiedlicher Gefährdung sind die weltweiten Pandemien sehr dramatisch, wie im letzten Jahrhundert die

Honkong-, die Russische, die Asiatische und die Spanische Grippe. Allein für den Kanton Zürich wäre mit 350'000 Erkrankungsfällen zu rechnen. Die zu treffenden Massnahmen sind im Grippepandemieplan Schweiz des BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) festgehalten.

Die Influenza ist für gesunde Menschen nicht lebensbedrohlich, aber unangenehm und besteht aus Fieber über 38 Grad, Muskel-, Gelenk- und Kopfschmerzen sowie hartnäckigem Husten. Dauer: zirka eine Woche. Als Komplikation tritt gelegentlich eine Lungenentzündung auf. Das Virus wird durch Tröpfchen, direkten Kontakt und – selten – über das Wasser übertragen.

Als Therapie steht präventiv ein günstiger inaktivierter Impfstoff mit Bestandteilen der A- und B-Viren zur Verfügung, neben dem teuren Tamiflu mit spezieller Indikation. Der Impfschutz ist bei unter 60-jährigen Personen gegen 90 Prozent, geringer bei älteren Personen. Hier wird jedoch die Komplikationsrate vermindert.

Wer soll sich nun impfen lassen? Neben Risikopersonen und älteren Menschen ist die Impfung empfohlen für Medizinalpersonal wie auch für Berufstätige mit vielen Kontakten. Da ja auch Politikerinnen und Politiker gelegentlich an Apéros und anderen gesellschaftlichen Anlässen anzutreffen sind, wäre die Grippeimpfung wegen des Ansteckungsrisikos durchaus eine Überlegung wert.

Die Impfung Mutagrip, die ich Ihnen organisiert habe, ist gut verträglich. Gelegentlich treten am Oberarm, der Impfstelle, leichte Reaktionen auf, neben minimen grippalen Zeichen. Ich habe die Impfung vor einer Woche an mir getestet und problemlos überlebt.

Die Impfkation wird im Südzimmer von Doktor Elisabeth Bandi, Doktor Brigitte Winzeler und mir durchgeführt. Die Impfstoffe habe ich günstig organisiert und stelle diese kostenlos zur Verfügung. Trotzdem bitten wir um einen Unkostenbeitrag von 10 Franken pro Person. Den Erlös werden wir dann einer geeigneten wohltätigen Organisation zur Verfügung stellen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit, wünsche Mut für den Stich sowie eine erholsame Ratspause.

Die Eintretensdebatte wird fortgesetzt.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Im kantonalen Berufsbildungsgesetz wird die notwendige Übereinstimmung mit dem neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetz und den Vorgaben der neuen Kantonsverfassung geschaffen. Zudem sind bei der Revision Anliegen von überwiesenen Vorstössen berücksichtigt worden. Wichtigste Neuerung ist aber die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds, bei dem jene Betriebe entlastet werden sollen, die sich in der Lehrlingsausbildung engagieren.

Die EVP begrüsst die Vorlage und insbesondere die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds und wird sich bei der Beratung der diversen Anträge weiter äussern. Danke.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Im kantonalen Bildungsgesetz wird die notwendige Übereinstimmung mit dem neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetz und den Vorgaben der neuen Kantonsverfassung geschaffen. Zudem sind bei der Revision Anliegen von überwiesenen Vorstössen berücksichtigt worden. Das sind Anliegen, die die EDU zumeist mitunterstützen kann. Wichtigste und umstrittenste Neuerung ist aber die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds in Artikel 26. Insbesondere ist es der EDU ein Anliegen, dass unsere vielen KMU nur dann – wenn überhaupt – in diesen Fonds einbezahlen müssen, wenn sie a) keine eigenen Lehrlinge ausbilden oder wenn sie b) keinem branchenbezogenen Fonds gemäss Artikel 60 BBG angeschlossen sind.

Die EDU ist für Eintreten auf die Vorlage. Wie wir in der Schlussabstimmung in einigen Wochen stimmen werden, hängt davon ab, inwieweit bei den Minderheitsanträgen in unserem Sinne beziehungsweise im Sinne der KMU entschieden wird. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es wurde schon angetönt, es herrschen auf dem Lehrstellenmarkt nach wie vor enge Verhältnisse. Es sind zwar zum Teil bereits Veränderungen spürbar als Folge der guten Wirtschaftslage. Wir stellen fest, dass qualifizierte Schulabgängerinnen und Schulabgänger sozusagen «reissenden Absatz» finden beziehungsweise eine grosse Nachfrage nach ihnen besteht, was für die Schulen und für die weniger qualifizierten Schulabgängerinnen und

Schulabgänger auch zum Problem wird. Wir versuchen dem ja mit dem Fairplay-Abkommen entgegenzuwirken, dass Lehrstellen nicht vor dem 1. November bereits besetzt werden.

Auf der andern Seite des Spektrums haben wir die schulschwächeren Schulabgängerinnen und Schulabgänger, welche zum Teil sehr schwierig an einer Lehrstelle unterzubringen sind. Für sie gibt es jetzt ja die Attestlehre. Wir sind seitens des Lehrstellenmarketings daran, diese Angebote der Ausbildung zu fördern, soweit uns das möglich ist. Die diesjährige Lehrstellenkonferenz hat sich gezielt mit der Attestausbildung befasst und ich hoffe, dass wir da in den nächsten Jahren Fortschritte machen können. Entwarnung auf dem Lehrstellenmarkt ist also nicht angesagt. Es wurde schon darauf hingewiesen: Jeder dritte Schulabgänger oder jede dritte Schulabgängerin hatte im Sommer noch keine Lehrstelle.

Wir reden heute über das neue Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz. Wir machen hier eine Hausaufgabe mit dem Vollzug bundesrechtlicher Vorgaben, die im Berufsbildungsgesetz enthalten sind. Diese verpflichten die Kantone, ein ausreichendes Angebot in der beruflichen Grundbildung, in der höheren Berufsbildung, der berufsorientierten Weiterbildung und in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu gewährleisten. Das alles ist in diesem Gesetz enthalten.

Dann – da muss auch immer wieder darauf hingewiesen werden – haben die Kantone keine Regelungskompetenz und keine Einflussmöglichkeit auf die Inhalte der Ausbildung. Diese werden in Bern gemacht und geregelt, und zwar in Zusammenarbeit des BBT (*Bundesamt für Berufsbildung und Technologie*) mit den Organisationen der Arbeit. Über die Ausbildungsinhalte reden wir heute also nicht.

Eine zweite Hausaufgabe besteht darin, dass wir auch die Anliegen, die im Kantonsrat immer wieder deponiert wurden, mit in dieses Gesetz aufgenommen haben. Ich spreche hier insbesondere von den Brückenangeboten. Die Brückenangebote sollen harmonisiert werden, sodass nicht Schüler in den einen Gemeinden gratis und franko zu einem Brückenangebot kommen, währenddem Auswärtige bis zu 10'000 Franken im Jahr bezahlen müssen, also ihre Eltern natürlich. Wir wollen hier harmonisieren und die Gemeinden auch unterstützen in ihrer Aufgabe, berufsvorbereitende Ausbildungen anzubieten. Es gibt verschiedene Möglichkeiten dazu; sie sind alle im Gesetz aufgezählt.

Dann haben wir natürlich auch neue Verpflichtungen aus der neuen Kantonsverfassung. Sie betreffen insbesondere den Integrationsauftrag und die Weiterbildung.

Eine wichtige Weichenstellung ist neben der Gewährleistung und Harmonisierung der Brückenangebote die gezielte Förderung der Weiterbildung. Auch darauf haben verschiedene Vorredner bereits Bezug genommen. Wir sind verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an berufsorientierter Weiterbildung zu gewährleisten. Wir tun dies auch im Sinne eines Service-public-Angebotes. Das heisst, wenn ein Angebot im Interesse der Öffentlichkeit ist – und das ist so bei der berufsorientierten Weiterbildung –, dann muss sie auch erschwinglich sein. Wir haben in der Kommission mehrere solche Angebote angeschaut und festgestellt, dass, wenn hier keine Subventionierung seitens des Staates stattfinden würde, die Kurse schlicht und einfach unerschwinglich wären.

Und damit komme ich auch noch auf das Argument von Lorenz Schmid zu sprechen, nämlich, dass private Anbieter benachteiligt würden. Das ist nicht der Fall. Wir haben festgestellt: Es gibt nur ganz wenige private Anbieter im Bereich der Grundbildung, das sind namentlich der KV (*Kaufmännischer Verband*) und das Careum in der Gesundheitsbildung. Weil die Angebote auch in der berufsorientierten Weiterbildung so spezifisch auf die einzelnen Berufe ausgerichtet sind, ist es für die meisten privaten Anbieter nicht von geschäftlichem Interesse, hier selber Angebote zu machen. Es gibt also nur ganz wenige Anbieter mit einer privaten Struktur, die in der berufsorientierten Weiterbildung Angebote machen, und mit diesen können wir nach dem neuen Gesetz auch Leistungsverträge abschliessen, dass sie diese Angebote machen können und vom Staat dafür subventioniert werden. Das soll auch der Fall sein. Aber es ist richtig, die meisten solchen Angebote werden an kantonalen Berufsfachschulen gemacht, weil diese eben auch die Grundbildung anbieten und damit das nötige Know-how haben. Ich möchte gleichwohl zum Argument von Lorenz Schmid betreffend die Privaten und die Wettbewerbsverzerrung, die gemäss Berufsbildungsgesetz nicht stattfinden darf, noch sagen: Diese Bestimmung bindet selbstverständlich auch den Kanton Zürich, und wir halten uns daran. Wir sind dabei – das ist richtig –, die Kostentransparenz im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung besser zu gewährleisten. Aber es ist nicht so – da muss ich Lorenz Schmid widersprechen –, dass wir daran wären, jetzt die Subjektfinanzierung

einzuführen. Die Subjektfinanzierung, das heisst, dass jeder Berufsfrau und jedem Berufsmann Bildungsgutscheine für die Weiterbildung abgegeben werden, ist ein Thema in der Schweiz und wird zurzeit in Genf im Rahmen einer grösseren Anlage ausprobiert. Es soll auch evaluiert werden, aber im Kanton Zürich ist das momentan noch kein Thema. Also hier dürfen Sie noch nicht die Erwartung haben, dass wir bereits daran sind, ein Bildungsgutscheinmodell für die Weiterbildung anzubieten. Wenn sich die Erfahrungen in Genf als positiv erweisen, bin ich diesbezüglich offen. Aber ich möchte einfach schon heute darauf hinweisen, dass der Staat dann eine andere Aufgabe hat. Er muss diese Institutionen akkreditieren und eine Qualitätssicherung gewährleisten. Mit wie viel staatlichem Aufwand das verbunden sein wird, kann heute noch nicht gesagt werden.

Noch ein Punkt, der in diesem neuen Einführungsgesetz wichtig ist, sind die neuen Rechtsgrundlagen für eine aktive Lehrstellenpolitik. Es geht hier um Beratung der Lehrbetriebe, Information und Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung der Berufsbildungsforen in den Bezirken, Förderung und Aufbau von Lehrbetriebsverbänden. Es wird ein Verzeichnis der Lehrbetriebe geführt und die Unterstützung innovativer Projekte kann erfolgen. Zum Teil werden diese Projekte auch zusammen mit dem Bund, mit Bundesgeldern betrieben. Und schliesslich gehört natürlich die Frage eines Berufsbildungsfonds zur aktiven Lehrstellenpolitik. Ralf Margreiter hat bereits darauf hingewiesen: Es war nicht die Regierung, die den Antrag für die gesetzliche Verankerung eines Berufsbildungsfonds gestellt hat. Und zwar hat das damit zu tun, dass Ihr Rat vor einigen Jahren eine entsprechende Motion abgelehnt hat. Deshalb hat es die Regierung nicht als ihren Auftrag empfunden, hier einen Berufsbildungsfonds ins Gesetz einzubauen. Aber ich kann Ihnen sagen: Die Regierung unterstützt den Mehrheitsantrag für eine Förderabgabe. Hier wird ja ein Berufsbildungsfonds vorgeschlagen, der eine Förderabgabe für die Lehrstellenpolitik, für ein aktives Lehrstellenmarketing vorsieht. Wie ich eingangs sagte, ist die Lehrstellensituation nach wie vor angespannt, und es braucht diesbezüglich mehr Anstrengung, und zwar mit einer Abgabe, die keinen Betrieb bestraft, der zu wenige oder keine Lernenden anstellt – aus welchen Gründen auch immer –, sondern indem alle eine solidarische Abgabe machen müssen. Diesem Antrag hat die Regierung in einem Schreiben an die Kommission zugestimmt.

Das sind die wichtigsten Punkte dieses neuen EG BBG. Ich bin gespannt, wie nun die Detailberatung vor sich gehen wird. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Ursula Moor interveniert wegen des sehr hohen Lärmpegels im Ratssaal: Ich begreife, dass Sie sich nach einem so schönen Wochenende sehr viel zu erzählen haben. Trotzdem bitte ich Sie, den Lärmpegel hier im Ratssaal etwas zu reduzieren.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

1. Abschnitt: Grundlagen

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: In Paragraph 2 ist die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt geregelt. Sie soll auch im kantonalen Gesetz erwähnt werden mit dem Ziel, die herausragende Bedeutung des dualen Ausbildungssystems und die zentrale Stellung der Organisationen der Arbeitswelt zu unterstreichen. Danke.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 3

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Die Kommission hat darauf verzichtet, die Schaffung eines speziellen Berufsbildungsrates im Gesetz zu verankern, obwohl anfänglich diese Sache so diskutiert wurde. Sie hat jedoch die Kompetenzen des Bildungsra-

tes im Bereich der Berufsbildung erweitert, auch mit dem Ziel, die Wichtigkeit der Berufsbildung für unsere Gesellschaft zu unterstreichen.

§ 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Abschnitt: Berufliche Grundbildung

A. Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (Berufsvorbereitungsjahr)

§ 5

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich schlage Ihnen vor, diesen Paragraphen absatzweise zu beraten.

§ 5 Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 5 Abs. 2

Ratspräsidentin Ursula Moor: Hier liegen zwei Minderheitsanträge vor. Ich schlage Ihnen vor, diese einander gegenüberzustellen und danach den obsiegenden Minderheitsantrag dem Kommissionsantrag gegenüberzustellen.

Minderheitsantrag Anita Simioni-Dahm, Brigitta Johner-Gähwiler und Lorenz Schmid:

² *In Ausnahmefällen bereiten die Berufsvorbereitungsjahre Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vor.*

Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz, Esther Guyer, Pia Holenstein Weidmann, Karin Maeder-Zuberbühler, Susanna Rusca Speck und Elisabeth Scheffeldt Kern:

² *Die Berufsvorbereitungsjahre bereiten Personen mit individuellen Bildungsdefiziten oder Bedürfnissen am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vor.*

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Die Kommissionsmehrheit will das Angebot der Berufsvorbereitungsjahre auf Jugendliche beschränken, die am Ende der obligatorischen Schulzeit ein individuelles Bildungsdefizit aufweisen. Im Namen dieser Mehrheit empfehle ich Ihnen sowohl den restriktiveren Antrag von Anita Simioni, der Berufsvorbereitungsjahre nur in Ausnahmefällen vorsieht, als auch den weiter gehenden Antrag von Hanspeter Amstutz, der das Angebot auf besondere Bedürfnisse einzelner Jugendlicher ausdehnen möchte, zur Ablehnung.

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Wie in der Eintretensdebatte moniert, werden beim Abschnitt der beruflichen Grundbildung die Brückenangebote dominant an erster Stelle genannt. Nun sind dies aber Zwischenlösungen, die einigen Jugendlichen helfen sollen, sich für das Berufsleben besser vorzubereiten. An diesen Berufsvorbereitungsjahren ist nichts auszusetzen, ganz im Gegenteil, sind doch nicht alle jungen Menschen aus verschiedensten Gründen für den Einstieg in ein Lehrverhältnis bereit. Trotzdem setzt die FDP möglichst auf den direkten Weg von der Schule in die Berufsbildung und möchte die Berufsvorbereitungsjahre als Ausnahme sehen. Dies soll im Gesetz auch so erwähnt werden.

Wie bei allen Hilfeleistungen ist auch hier ein Gewöhnungseffekt vorzusehen. Dies führt zu einer Ausweitung des Angebotes und es besteht die reale Gefahr, dass die Zwischenlösung zum Standard wird. Gewöhnen sich nämlich erst einmal die Lehrbetriebe daran, dass die Jugendlichen bei Lehrbeginn ein Jahr älter und reifer sind, werden die direkten Schulabgängerinnen und Schulabgänger bei der Lehrlingsselektion weniger gern unter Vertrag genommen. Diese Tendenz beginnt sich schon in verschiedensten Branchen abzuzeichnen. Die FDP möchte aber unsere junge Generation nicht früher einschulen, um sie dann unsinnigerweise umso länger in der Schulbank zurückzubelassen. Eine Lehrstelle zu suchen, ist für den jungen Menschen und seine Umgebung eine grosse Herausforderung und bringt auch einen Reife-schub mit sich. Eine vorschnelle Hilfe verhindert diesen Schritt in die Selbstständigkeit. Es gilt auch hier die vernünftige Regel: So viel wie nötig, so wenig wie möglich.

Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Minderheitsantrag von CVP und FDP zuzustimmen, der da heisst: «In Ausnahmefällen bereiten die Berufsvorbereitungsjahre Personen mit individuellen Bildungsdefiziten

am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vor.» Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Bei einem Lehrstellenmarkt, der sich momentan in einem markanten Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage an Lehrstellen befindet, werden Brückenangebote nach der Volksschule von immer mehr Jugendlichen nachgefragt. Man spricht von ungefähr 20 Prozent aller Volksschulabgängerinnen und Volksschulabgängern, die einen solchen Berufseinstieg benützen. Und solange Lehrstellenförderung ein Mauerblümchen darstellt, die duale Berufsbildung nicht gestärkt und gefördert wird, brauchen wir diese Zugänge. Es geht hier auch um die Umsetzung des Bundesgesetzes, welches vorschreibt, praxisbezogene und arbeitsweltbezogene Bildung nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit anzubieten. Die Kantone sind dazu verpflichtet, Massnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung zu ergreifen. Das von der SP-Seite geforderte Anliegen, die Brückenangebote auf eine solide Grundlage zu stellen, wurde mit diesem Gesetz erfüllt. Brückenangebote bestehen im Kanton Zürich bereits heute in einer verwirrenden Vielfalt. Jetzt, mit diesem Paragraphen, wurde die Vielzahl der Angebote zusammengefasst und teilweise auch inhaltlich neu ausgerichtet. Die verschiedenen Schnittstellenangebote wurden koordiniert und zu einem konsistenten System entwickelt. Das ist gut so. Profitieren werden nicht allein die Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die auf Grund ihrer individuellen Situation keine Lehrstelle antreten können. Es geht in diesem Zusammenhang auch um die Berufsfindung, die Bedürfnisse der Jugendlichen abzuklären. Daher ist der Begriff «Defizit» zu eng gefasst. Wir müssen verhindern, dass hier nun wieder selektioniert wird. In diesem Sinne ist der Begriff «Bildungsbedürfnisse» als Ergänzung zum Ausdruck «Bildungsdefizite» treffender. Ein Berufsvorbereitungsjahr soll sich daher nicht nur mit den Defiziten der Teilnehmenden, sondern auch mit den beruflichen Bedürfnissen befassen. Es soll die Chance sein, eine Berufsausbildung als Einstieg zu sehen und somit auch den Zutritt zur Berufsausbildung massiv zu erhöhen.

Wir unterstützen den Minderheitsantrag von Hanspeter Amstutz.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Wir Grünen werden den Minderheitsantrag von Anita Simioni ablehnen und den Minderheitsantrag von Hanspeter Amstutz unterstützen.

Liebe Anita Simioni, wir sind uns einig, dass der Regelfall der direkte Anschluss nach der obligatorischen Schulzeit sein soll, der direkte Einstieg in die weiterführende Bildung der Sekundarstufe II. Wir sind uns auch einig, dass die Zwischenlösung nicht der Standard sein soll. Nur müssen wir uns fragen, warum das heute in der Tendenz zunehmend der Fall ist. Meine Vorrednerin hat schon darauf hingewiesen, es besteht nun mal eine gewisse Angebotsknappheit auf dem Lehrstellenmarkt. Und es gibt kaum eine Jugendliche oder einen Jugendlichen, die oder der freiwillig eine Zwischenlösung, ein Brückenangebot besucht, wenn es gar nicht nötig ist, wenn denn eine Lehrstelle zur Verfügung wäre. Heute ist das nicht der Fall. Wir sprechen von der Gröszenordnung von 20 Prozent aller Jugendlichen, die nur einen vermittelten Übergang von der obligatorischen Schulzeit in die nachobligatorische Ausbildung schaffen, wenn überhaupt. Es gibt sogar Kantone – Bern beispielsweise, wenn ich mich richtig erinnere –, die die Angebotsnutzung auf maximal 20 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger begrenzen. 20 Prozent sind kein Ausnahmefall, 20 Prozent sind ein Systemdefizit. Und das Systemdefizit liegt im Angebotsmangel bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen der beruflichen Grundbildung. Es ist wohl gut gemeint, das jetzt mit diesem Minderheitsantrag ins Gesetz schreiben zu wollen, aber es kommt ganz falsch heraus. Die Botschaft ist schlicht praxisfern.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat mit ihrem Projekt «Nahtstelle 1» wesentliche Fortschritte, wesentliche Arbeit geleistet in der Verbesserung des Übergangs von der obligatorischen Schulzeit in die Sekundarstufe II. Im Herbst 2006 hat eine grosse Tagung mit allen Verbundpartnern der Berufsbildung, also Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt, stattgefunden, an der sich alle diese Verbundpartner auf ein verbindliches Commitment geeinigt haben, 95 Prozent aller Jugendlichen bis zum Jahr 2015 zu einem Abschluss der Sekundarstufe II zu führen. Diese 95 Prozent sind nur dann erreichbar, wenn wir wirklich alle zur Verfügung stehenden Mittel zur Unterstützung a) des Lehrstellenmarktes und b) der Lehrstellen suchenden Jugendlichen zur Verfügung stellen. Es ist darum richtig, hier nicht von Ausnahmefällen zu sprechen. Und es ist auch richtig im Sinn des Minderheitsantrags von Hanspeter Amstutz, nicht nur von Bildungsdefiziten zu sprechen und die Brückenangebote darauf auszurichten, sondern eben auch andere Defizite, die halt nun einmal in der Wirklichkeit vorkommen, sei das bei der Berufswahlreife, sei das bei sozialen oder

personalen Kompetenzen. Auch dies sind nötige Felder, auf denen Jugendliche sich verbessern können und verbessern sollen, wenn sie in einen Lehrbetrieb eintreten sollen. Denn die Erwartung der Lehrbetriebe ist, dass die Jugendlichen dergestalt vorbereitet in eine Lehre eintreten. Und ich würde sagen, diese Erwartung besteht zu Recht. Mit der Neugestaltung der Berufsvorbereitungsjahre haben wir eine klare Strukturierung. Wir haben klare Aufträge und wir haben eine klare Ausrichtung dieser Angebote. Die notwendigen Grundlagen dafür, dass diese Angebote fruchten, sind damit gelegt. Die notwendigen Grundlagen dafür, dass sie möglichst wenig in Anspruch genommen werden müssen, liegen beim Lehrstellenangebot und im Lauf der Ausbildung der obligatorischen Schulzeit.

Wichtig ist: Dieses Gesetz macht Schluss mit dem nachgerade babylonischen Gewirr an Brückenangeboten, das heute im Kanton Zürich besteht, das wild entstanden ist aus der Notlage heraus, die die mittlerweile über ein Jahrzehnt alte Lehrstellenkrise halt eben hervorgebracht hat. Es wäre das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, zu denken, es gehe um einige wenige Ausnahmefälle, und das sogar noch ins Gesetz zu schreiben. Und es wäre auch verfehlt, rein auf der Ebene Bildungsdefizit ansetzen zu wollen und damit Jugendlichen, die andere Bedürfnisse haben und denen man diese Bedürfnisse gewähren muss, damit sie eine Chance auf einen Eintritt in eine Berufslehre haben, dies zu verwehren.

Deswegen, wie gesagt: Ablehnung des Minderheitsantrags von Anita Simioni, Unterstützung des Minderheitsantrags von Hanspeter Amstutz.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Nach wie vor ist unser Schulsystem auf die schulische Grundbildung in neun Schuljahren ausgerichtet. Unser Anspruch muss deshalb sein, dass Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit das Rüstzeug für die weitere Ausbildung in der beruflichen Grundbildung oder in höheren Schulen erhalten. Mit der gewählten Formulierung laufen wir Gefahr, sozusagen kalt oder über das Hintertürchen ein zehntes Schuljahr einzuführen. Selbstverständlich ist es richtig, in Ausnahmefällen junge Menschen in einem Berufsvorbereitungsjahr auf eine berufliche Grundbildung vorzubereiten, sofern eine sorgfältige Beurteilung eine Verbesserung der Marktchance des Schulabgängers ergibt. Die Berufsvorbereitungsjahre belasten die Kassen der öffentlichen Hand bereits heute sehr stark. Das Angebot

muss deshalb zurückhaltend und nur dort eingesetzt werden, wo es Sinn macht und Aussicht auf Erfolg besteht.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, den Minderheitsantrag von Susanna Rusca abzulehnen und den Minderheitsantrag von Anita Simioni anzunehmen. Besten Dank.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die SP wird dem Minderheitsantrag von Anita Simioni auf keinen Fall zustimmen. Was heisst «in Ausnahmefällen»? Ohne eine Definition steht hier jeder Willkür Tür und Tor offen. Der Grund, ein solches Berufsvorbereitungsjahr zu besuchen, ist vielfältig und soll auch diesen verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden. Er kann darin bestehen, dass keine Lehrstelle gefunden wurde; das ist richtig. Trotz Hochkonjunktur ist die Lehrstellenkrise nicht überwunden, das zeigen die kürzlich veröffentlichten Zahlen der kantonalen Bildungsstatistik. Auch diesen Sommer hat fast ein Drittel aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger keinen Ausbildungsplatz gefunden. Nehmen Sie bitte diese Tatsache endlich zur Kenntnis!

Nach unserer Meinung muss dieses Angebot auch Schulabgängerinnen und Schulabgängern offen stehen, die keine Lehrstelle gefunden haben. Ich kann Ihnen erzählen: Wir haben bei uns zu Hause genau das erlebt. Unsere Tochter hat keine Lehrstelle gefunden, hat dann das zehnte «Lehrjahr» besucht, und zwar bereits in diesem Berufsfeld, in dem sie auch eine Lehrstelle gesucht hat. Es hat sich gelohnt, denn damit hat sie den Lehrbetrieben auch signalisiert, dass sie sich wirklich für – in ihrem Fall – das Gesundheitswesen interessiert. Drei Monate nach Beginn der Schule hatte sie dann auch eine Lehrstelle für den kommenden Sommer zugesichert. Hinzu kam, dass sie bereits einiges an Vorwissen mitbrachte, als sie die Lehre begonnen hatte, was sehr geschätzt wurde. Ich habe in der letzten Zeit verschiedene Gespräche mit Schulleitern und Lehrern eines solchen Berufsvorbereitungsjahres geführt. Diese erwähnten unabhängig voneinander immer wieder die Wichtigkeit von diesen Berufswahljahren für Jugendliche, die ihre Berufswahlreife in diesem Jahr erlangen müssen. Dies als ein weiterer Grund, ein solches Angebot zu nutzen, der nicht unterschätzt werden darf und nicht unter «Bildungsdefizit» läuft.

Es ist ja nicht so, dass einfach jeder Jugendliche aufgenommen wird. Es sind klare Aufnahmekriterien definiert worden, welche erfüllt werden müssen, damit eine Schule einen Jugendlichen aufnimmt. Dies sind Empfehlungsschreiben der ratgebenden Schule, eine Prüfung und

zuletzt ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler. Dies bildet die Entscheidungsgrundlage für eine Schule, jemanden aufzunehmen. Ich weiss, dass es heute zum Beispiel in Wetzikon bereits so gemacht wird und nicht einfach jeder Jugendliche aufgenommen wird. Ich bin auch nicht der Meinung, dass der Staat mit diesen Berufsvorbereitungsjahren das Problem der fehlenden Lehrstellen ausbügeln soll. Aber es darf auch nicht sein, dass die Jugendlichen bestraft werden und nur noch in Ausnahmefällen solche Vorbereitungsjahre besucht werden dürfen. Wie gesagt, die Gründe für deren Besuch sind vielfältig.

Wir lehnen deshalb den Minderheitsantrag ab und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Das Berufsvorbereitungsjahr ist nun endlich durch das vorliegende kantonale Gesetz geregelt. Als Standard gilt weiterhin die dreijährige Oberstufe, dann Übertritt in die Berufslehre. Das Berufsvorbereitungsjahr ist somit als Ausnahme geplant und soll nicht für Bildungsdefizite und Bedürfnisse jeglicher Art oder mangels Lehrstellen als Zwischenjahr missbraucht werden. Dieser Missstand wird ja auch vonseiten der SP und vonseiten der Grünen bestätigt. Mangel an Lehrstellen muss kausal behandelt werden und nicht über Symptomunterdrückung. Das sage ich Ihnen als Pharmakologe. Daher fordern wir nichts anderes, als der Idee der Berufsvorbereitungsjahre Nachdruck zu verleihen mit der expliziten Nennung «im Ausnahmefall».

Wir unterstützen grossmehrheitlich den Minderheitsantrag.

Nun zum Minderheitsantrag von Hanspeter Amstutz. Ich kann mich noch sehr gut an die Diskussion mit Hanspeter Amstutz erinnern. Er sprach immer wieder von der Möglichkeit, dass gewisse Schülerinnen und Schüler am Ende der Lehrzeit noch nicht genügend reif seien für die Berufswahl. Die Sozialkompetenz sei noch nicht genügend entwickelt. Sozialkompetenz gehört zur Bildung, somit ist eine ungenügend entwickelte Sozialkompetenz ein Bildungsdefizit. Der Begriff «Bildungsdefizit» genügt, um der geäusserten Absicht seitens der Antragsteller des Minderheitsantrags Rechnung zu tragen. Den womöglich allumfassenden Begriff «Bedürfnisse» hier einzufügen, öffnet der Inanspruchnahme des Berufsvorbereitungsjahres Tür und Tor. Es ist auch zu bedenken, dass es vielleicht dann auch zu Bedürfnisformulierungen seitens der Lehrstellenanbieter kommen könnte, Bedürfnisse

nicht nur seitens des Lehrlings oder des Antragsstellers für Lehrstellen, sondern auch seitens der Lehrbetriebe. Das würde bedeuten, wir würden Tür und Tor jeglicher Bedürfnisformulierung beidseits öffnen. Wir lehnen somit den Minderheitsantrag von Hanspeter Amstutz ab.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Ich muss sagen, für mich, als Sek-B- und C-Lehrer, ist der Antrag von Anita Simioni ziemlich weit weg von der Schulrealität. Viele Jugendliche aus der Sek B und C sind auf Brückenangebote im Hinblick auf die Berufsvorbereitung und Berufswahl angewiesen, vor allem die Schüler aus der Sek C. Rund zwei Drittel meiner C-Schüler haben diese Brückenangebote in letzter Zeit in Anspruch genommen. Sek-C-Schüler sind generell langsamer, zum Teil in der Entwicklung auch noch nicht berufswahlreif. Sie sind weniger selbstbewusst, unselbstständiger und schneller entmutigt. Sie brauchen darum einfach mehr Zeit, allenfalls eben ein Jahr mehr Zeit, und eine intensivere Betreuung als die intellektuell besseren Schüler. Das Wort «Bedürfnisse» ist eben hier so tatsächlich gerechtfertigt.

Darum bitte ich Sie, den Antrag von Anita Simioni abzulehnen und dem Antrag von Hanspeter Amstutz zuzustimmen. Die EVP wird das so machen. Danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Namens des Regierungsrates möchte ich Ihnen beantragen, beide Minderheitsanträge abzulehnen.

Die Stossrichtung schon des Berufsbildungsgesetzes ist völlig klar: Das Berufsbildungsgesetz geht davon aus, dass die obligatorische Schulpflicht nach dem neunten Schuljahr endet und die Schulabgängerinnen und Schulabgänger in die Sekundarstufe II übertreten und dass nur für jene, die diesen Übertritt nicht schaffen – und das sind im Falle der Berufsbildung jene, die keine Lehrstelle finden –, ein Berufsvorbereitungsjahr angeboten werden soll. Das Gesetz basiert also auf dem Grundsatz der Ausnahme. Das ist völlig klar und wird auch dadurch bestätigt, dass das Gesetz ausdrücklich sagt, es sollen nur für Jugendliche mit individuellen Bildungsdefiziten solche Berufsvorbereitungsjahre zur Verfügung stehen. Diese Bestimmung ist bereits die Ausnahme, und es muss nicht noch eine Ausnahme von der Ausnahme gemacht werden. Das wäre gesetzgeberisch sehr unschön, würde aber am Ergebnis nichts ändern. Die Berufsvorbereitungsjahre sind nur für jene Jugendlichen gedacht, die keine Anschlusslösung finden. Das wa-

ren in den letzten Jahren viele. Wir kennen die Ursachen, wir hatten einen ausgetrockneten Lehrstellenmarkt. Deshalb waren es im letzten Jahr sogar etwas über 20 Prozent. Aber wir hoffen ja, dass diese Zahl in den nächsten Jahren zurückgehen wird, dass die Attestlehre mehr Verbreitung findet und dass der Übergang nahtlos stattfinden kann. Das ist klar die Stossrichtung, die auch die Bildungsdirektion in diesem Kanton verfolgt.

Deshalb kann der Antrag von Anita Simioni ohne Probleme abgelehnt werden.

Zum Antrag von Hanspeter Amstutz möchte ich sagen: Eben weil hier eine Ausnahme für die Berufsvorbereitungsjahre für Jugendliche mit individuellen Defiziten stipuliert wird, soll keine Ausdehnung stattfinden, indem auch noch andere individuelle Bedürfnisse berücksichtigt werden sollen, um ein solches Zwischenjahr anbieten zu können oder gar anbieten zu müssen. Die duale Berufsbildung beruht auf dem Grundsatz, dass Staat und Wirtschaft zusammen ein Berufsbildungssystem anbieten und sich den Aufwand ausbildungs- und kostenmässig teilen. In dem Sinne würde eine Ausdehnung der Berufsvorbereitungsjahre auf alle Jugendlichen mit individuellen Bildungsdefiziten zu unabsehbaren Ausweitungen führen. Sie würden auch die Tendenz fördern, dass Betriebe sagen: «Diese Jugendlichen sind für uns noch nicht gut genug ausgebildet, wenn sie von der Schule abgehen. Sie sollen noch ein Jahr auf das entsprechende Berufsfeld vorbereitet werden.» Es würde diese Tendenz fördern, und das lehnt der Regierungsrat ab. Wir können, weil es eine Ausnahme ist, nur individuelle Bildungsdefizite berücksichtigen, sonst kommen wir in schwieriges Gewässer.

Ich bitte Sie deshalb, beide Minderheitsanträge abzulehnen. Danke.

Abstimmungen

Der Minderheitsantrag von Anita Simioni wird dem Minderheitsantrag von Hanspeter Amstutz gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 89 : 82 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag von Anita Simioni den Vorzug.

Der Minderheitsantrag von Anita Simioni wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 89 : 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag von Anita Simioni den Vorzug.

*§§ 6 und 7**B. Berufliche Praxis**§ 8*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 9

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich schlage Ihnen vor, diesen Paragraphen absatzweise zu beraten.

§ 9 Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 9 Abs. 3

Minderheitsantrag Esther Guyer, Pia Holenstein Weidmann, Martin Kull, Karin Maeder-Zuberbühler und Susanna Rusca Speck:

³ *Für die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben ist die Teilnahme kostenlos.*

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Der Minderheitsantrag will erwirken, dass die Aus- und Weiterbildung für Berufsbildner und Berufsbildnerinnen kostenlos erfolgen soll, sofern sie in Lehrbetrieben angestellt sind.

Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Antrag ab. Sie ist der Auffassung, dass eine moderate Kostenbeteiligung zumutbar ist. Zudem sind

kostenpflichtige Kursbesuchende oft kritischer und geben gutes Feedback für die Weiterentwicklung der Ausbildungskurse.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sowie die Fachausbildnerinnen und Fachausbildner in den Betrieben leisten die entscheidende Arbeit für die Ausbildung von qualifiziertem Berufsnachwuchs und für die Integration der Jugend in die Arbeitswelt. Fachliche Qualifizierung und Persönlichkeitsbildung durch die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sind die entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Grundbildung, als Basis für die berufliche Laufbahn junger Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger. Als Voraussetzung dazu braucht es nicht nur die entsprechenden sozialen und persönlichen Kompetenzen sowie ein grosses Engagement dieser Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, sondern auch eine minimale Weiterbildung, und hiervon ist in diesem Absatz 3 ausschliesslich die Rede, nämlich dem Berufsbildnerkurs.

Ich erlebe es häufig in der täglichen Praxis beim Kaufmännischen Verband Schweiz, dass in Lehrbetrieben oder in Betrieben, die gerne Lehrbetriebe würden oder die ihr Lehrstellenangebot ausdehnen möchten, sich die Fähigkeiten von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern als knappes Gut erweisen. Zu wenige Erwerbstätige haben diese Kurse besucht, zu wenige Ausbildungskräfte stehen zur Verfügung. Die Stärkung des betrieblichen Teils der beruflichen Grundbildung durch eine stärkere Verbreitung dieser Berufsbildnerkompetenzen ist daher sinnvoll und angezeigt. Und das Ziel ist zu fördern, wie wir das vorschlagen mit diesem Absatz 3. Die Kostenfreiheit dieser Berufsbildnerkurse ist darum richtig und sinnvoll. Es ist eine Fördermassnahme für das Berufsbildungssystem insgesamt und es ist eine Entlastungsmassnahme für Lehrbetriebe oder – in den seltenen Fällen, wo Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer es sogar selber berappen – für diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die gewillt sind, in die Berufsbildungsverantwortung einzusteigen.

Kommissionspräsident Samuel Ramseyer hat die Kostenbeteiligung, wie sie heute besteht, als zumutbar für die Lehrbetriebe bezeichnet. Das kann man durchaus so sehen. Nur wundere ich mich, warum dann bei einer so einfachen, so glasklaren und so zielgerichteten Massnahme wie dem hier vorliegenden Antrag für kostenlose Berufsbildnerkurse ausgerechnet die Vertreterinnen und Vertreter dieser Lehrbetriebe

be, insbesondere des Gewerbes, dagegen argumentieren, dass man den Lehrbetrieben diese finanzielle Erleichterung gewähren soll.

Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen. Sie tun den Lehrbetrieben und Sie tun den Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern etwas Gutes.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Praktikerinnen und Praktiker, die am Arbeitsplatz, im Betrieb ausbilden, sind eine der ganz grossen Stärken der dualen Berufsbildung; darüber sind wir uns hier drin sicher alle einig. Voraussetzung für den anhaltenden Erfolg sind aber Ausbilderinnen und Ausbilder, die auch über die nötigen pädagogischen, methodisch-didaktischen Kompetenzen verfügen und diese regelmässig aktualisieren.

Der Minderheitsantrag stellt vor diesem Hintergrund ein bedeutsames Signal dar. Wir wollen gut ausgebildete Lehrmeister und Ausbilderinnen und Ausbilder. Und wir sind bereit, in sie zu investieren. Es ist uns allen bewusst: Zeit ist in der heutigen Zeit in der Ausbildung eine ganz knappe Ressource. Ausbilderinnen und Ausbilder, die das Zeitopfer auf sich nehmen, sollen zumindest nicht noch finanziell belastet werden. In dieser Beziehung sind alle Hürden zu beseitigen. Wir haben es schon in der Eintretensdebatte gehört, wir werden es beim Berufsbildungsfonds wieder hören, Trittbrettfahrer in der Berufsbildung sollen nicht bestraft werden. Hier haben wir die Möglichkeit, die Logik umzukehren. Ausbilderinnen und Ausbilder, die sich weiterbilden, können entlastet und damit in einem gewissen Sinne belohnt werden. Wir haben es mit einem effizienten und gezielten Anreizinstrument zu tun.

Wir werden diesem Minderheitsantrag zustimmen.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Der Antrag ist abzulehnen. Das Gewerbe kann auf dieses Feigenblatt verzichten. Wir wünschen uns für die Berufsausbildung schlussendlich nichts weniger als gleich lange Spiesse wie im universitären Bereich, so dass wir uns in diesem Einzelbereich ganz bestimmt weiterhin auf das Funktionieren des Systems verlassen wollen. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die Aus- und Weiterbildung ist Bestandteil des persönlichen Curriculums. Aus- und Weiterbildung

fördert die Konkurrenzbereitschaft. Sie darf auch etwas kosten, denn sie ist, so hoffe ich, auch etwas wert. Dies gilt auch für die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner. Der Minderheitsantrag wünscht ja Aus- und Weiterbildung nicht nur im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Berufsbildnerinnen oder als Berufsbildner, sondern frei in seiner Tätigkeit Weiter- und Fortbildung kostenlos zu erklären.

Wir werden auch im späteren Teil in der Gesetzesdiskussion bei meinem Minderheitsantrag zum Berufsbildungsfonds noch darüber sprechen können. Der Schlankheit des Berufsbildungsfonds zuliebe hatten wir diese Forderung mehrheitlich abgelehnt. Diese Forderung abseits der ursprünglich geführten Debatte wieder hier einzuführen, ist schlau, ja sogar verwegen. Jedoch würden Sie unkontrollierbare Kosten verursachen, ja sogar vielleicht manch einen Berufsbildner dazu verleiten, sich einen Alibi-Lehrling für seine kostenlose Aus- und Weiterbildung zuzulegen.

Wir bleiben dabei: Aus- und Weiterbildung ist in Selbstverantwortung zu planen und zu finanzieren.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Mein Vorredner Lorenz Schmid – hier bin ich mit ihm ziemlich einig – hat es bereits gesagt: Aus- und Weiterbildung ist neben dem unmittelbaren Nutzen für den Betrieb auch eine persönliche Angelegenheit, eine Investition in die Verbesserung der persönlichen Marktchancen von Mitarbeitern und Führungskräften. Dies muss nicht auf staatliche Kosten gehen. Es ist hingegen vermehrt darauf zu achten, dass die Anforderungen an Berufsbildner und deren Ausbildung vernünftig angesetzt werden und damit die Kosten tief bleiben. Die Bereitschaft zur Schaffung von Lehrverhältnissen oder zur Aus- und Weiterbildung wird mit der Kostenübernahme durch die öffentliche Hand nicht entscheidend verbessert. Die Kosten für den Kanton würden in diesem Bereich hingegen markant steigen. Die, so vermute ich jetzt einmal, beabsichtigte Kostenübernahme durch den noch zu schaffenden Berufsbildungsfonds – das werden wir noch diskutieren können –, welcher wiederum von den Arbeitgebern gespiesen wird, lehnen wir klar ab. Die vorgesehene Mechanik zeigt, dass mit Zückerchen versucht wird, eine Lehrstellensteuer schmackhaft zu machen. Das Vorgehen ist aber zu durchschaubar: Die Arbeitgeber sollen die Verbesserungen zu ihren Gunsten gleich selber finanzieren.

Die SVP-Fraktion lehnt diesen Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Esther Guyer mit 116 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

*C. Berufsfachschulunterricht**§ 10*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 11

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich schlage Ihnen vor, diesen Paragraphen absatzweise zu beraten.

§ 11 Abs. 1

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Die Bildungskommission wollte die Stellung der Schulkommissionen insgesamt stärken und hat daher die verschiedenen Kompetenzen, im Gegensatz zur ersten Vorlage, griffiger formuliert.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 11 Abs. 2, 3 und 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*§ 11 Abs. 5****Antrag von Hans Läubli:***

Abs. 5 lit. g streichen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Hans Läubli beantragt Ihnen, dass in Paragraph 11 Absatz 5 die litera g gestrichen werden soll. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen zu den wichtigsten Verantwortungen und Kompetenzen der Schulkommission gehören. Gemäss litera a hat die Schulkommission die Pflicht, die strategischen Ziele der Schule festzulegen. Der Lehrkörper ist für die Umsetzung

dieser Strategie hauptsächlich verantwortlich. Um konkret auf diese Umsetzung einzuwirken, sollte die Schulkommission die Kompetenz behalten, über Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen zu entscheiden. So hat sie die Möglichkeit, aktiv auf die Qualität und das Profil ihrer Schule Einfluss zu nehmen.

Wir bitten Sie, den Antrag von Hans Läubli abzulehnen.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.): Gemäss der Weisung des Regierungsrates ist die Schulkommission die unmittelbare Aufsichtsbehörde der Schule und hat die strategischen Entscheide im Schulbereich zu gewährleisten, währenddem die Schulleitung als operatives Führungsorgan der Schule für die personelle, finanzielle und administrative Führung verantwortlich ist. Auf Grund dieser Rollenteilung, die der Regierungsrat in seiner Gesetzesvorlage nur zögerlich umsetzte, wurden von der Kommission im Gesetz konsequenterweise die notwendigen Anpassungen vorgenommen. Es ist zu begrüßen, wenn diese Rollenteilung eingeführt und das strategische Organ mit den notwendigen Mitteln, Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet wird, um seine Aufgabe effizient wahrnehmen zu können.

Einzig bei der Einstellung der Lehrpersonen hat die Kommission über das Ziel hinaus geschossen. Gemäss modernen betriebswirtschaftlichen Regeln ist die Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern Aufgabe der operativen Führung. Diese kann die betrieblichen Ansprüche an die Lehrpersonen in fachlicher und betriebsdynamischer Hinsicht beurteilen. Die Kommission, die eine viel grössere Distanz zum täglichen Schulbetrieb hat und gemäss Definition eben für die strategischen Bereiche zuständig ist, hat zu wenig Einblick in die operativen Bereiche der Schule, um bei der Einstellung kompetent mitentscheiden zu können. Zudem darf die strategische Führung nicht mit zu vielen Geschäften belastet werden.

Eine Mehrheit der Grünen Fraktion beantragt deshalb, in diesem Punkt die regierungsrätliche Variante im Gesetz zu übernehmen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Wir haben es hier mit einer Frage von hoher Bedeutung für das zu besprechende Gesetz zu tun. Die unbefristet angestellten Lehrkräfte prägen die Schule normalerweise während Jahrzehnten. Unbefristete Lehrpersonen gehören nach Lohn und Aufgabe in eine Kaderfunktion. Sie üben eine Kaderfunktion aus.

Der Kündigungsschutz ist eine relativ sorgfältig ausgearbeitete Hürde für ihre Entlassung. Umso grösser muss die Sorgfalt bei der Anstellung sein. Rektoren, die allein entscheiden, sind ein Fremdkörper im Zürcher Bildungswesen. Sowohl bei der Volksschule wie bei der Mittelschule, wie an der Universität hat sich eine andere Regelung bewährt. Es wäre undenkbar, an der Universität die Anstellung der Professoren dem Rektor allein zu überlassen. Ich habe mehrfach Erfahrung als Fachexperte bei Anstellungsverfahren an Mittelschulen, an verschiedenen Mittelschulen, sammeln können. Ich habe das Zusammenspiel zwischen Schulkommission, Schulleitung, Rektor und unabhängigen Fachexperten als eine optimale Variante erlebt. Die Fachkompetenz des unabhängigen Fachexperten plus das Wissen um die aktuellen Bedürfnisse auf Seiten der Schulleitung und die Menschenkenntnisse der Leute in der Schulkommission haben immer zu guten Ergebnissen geführt.

Der Schulleitung, dem Rektor kommt auch im Anstellungsverfahren nach dem Modell der KBIK ein grosses Gewicht zu, mit Recht. Sie leiten in der Praxis das Verfahren. Sie verfügen über die pädagogische Fachkompetenz, kennen die Bedürfnisse der Schule und die Zusammensetzung des bestehenden Lehrkörpers. Das Antragsrecht gemäss Paragraph 12 an die Schulkommission wird dieser wichtigen Funktion gerecht. Aber die starke Stellung der Schulleiter im Verfahren und im Organigramm der Berufsschulen machen ein Gegengewicht notwendig. Berufsfachschulen sind quasi Monopolarbeitgeber. Wir müssen alles vermeiden, was den Eindruck von Willkür erwecken könnte. Der Antrag der KBIK wird dem gerecht. Rektoren klagen sehr häufig über erdrückende Aufgabenlast. Wie sollen sie in dieser Situation die Auswahl der Dutzenden von unbefristet anzustellenden Lehrkräfte auch wirklich garantieren können? Wir wollen starke Schulkommissionen. Ohne die Kompetenz, in der Anstellung mitwirken zu können, verfügen die Schulkommissionen über ein schmalbrüstiges Pflichtenheft, ein zu schmalbrüstiges. Es wird immer weniger gelingen, kompetente Mitglieder für eine so schmalbrüstige Schulkommission zu finden.

Fazit: Die Auswahl der unbefristet anzustellenden Lehrkräfte muss so sorgfältig wie möglich geschehen. Wir haben jeden Anschein von Willkür zu vermeiden. Und wir wollen Schulkommissionen, die mehr als Alibifunktionen erfüllen. Ich bitte Sie, den Antrag von Hans Läubli abzulehnen. Die SP wird das mehrheitlich tun.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Sie haben gehört, es geht eigentlich um eine Abschätzungsfrage: Kompetenzen Schulkommission – Kompetenzen Schulleitung? Wir haben uns mehrheitlich in der Fraktion für den Minderheitsantrag finden können, dass die Schulleitung diese Kompetenz haben muss. Wir werden den Minderheitsantrag unterstützen.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Ich spreche für den Teil unserer Fraktion, der den Minderheitsantrag von Hans Läubli unterstützen will, weil er einem zeitgemässen Führungsverständnis entspricht, nämlich die klare Rollenteilung zwischen Aufsicht und operativer Leitung.

Die Personalverantwortung soll Aufgabe der Schulleitung sein. Dazu gehören Anstellung und Entlassung des gesamten Personals, nicht nur des Aufsichtspersonals und der technischen Angestellten. Welcher CEO in einer Unternehmung würde sich so etwas bieten lassen? Es wurde gesagt, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter über Aufgabenüberlastung klagen. Sie haben uns aber in einem Schreiben auch ganz klar dargelegt, dass sie diese Aufgabe, nämlich die Personalverantwortung, voll übernehmen möchten. Wir müssen der Schulleitung die unternehmerische Verantwortung für den Betrieb «Schule» endlich überlassen.

Der Aufsichtsbehörde obliegen die Aufsicht, die Strategie und das Controlling, und das ist, mein lieber Kollege Markus Späth, keine schmalbrüstige Aufgabe, sondern das ist eine ganz wichtige Aufgabe. Die Aufsichtsbehörde macht die Wahlvorschläge für die Schulleitung. Und sie ist dafür verantwortlich, dass sie Schulleiterinnen und Schulleiter vorschlägt, die diese Verantwortung und diese Aufgaben auch übernehmen können. Wenn sie da nicht sicher sind und das Gefühl haben, sie müssen einen Teil dieser operativen Führung übernehmen und damit etwas übernehmen, das eigentlich nicht in ihre Kompetenz gehört, dann ist das ein Schritt in eine falsche Richtung. Wir plädieren dafür, dass die Schulleiterinnen und die Schulleiter die Personalverantwortung voll übernehmen können, diese Aufgabe übernehmen können, die Kompetenzen dafür übernehmen können und eben auch die volle Verantwortung dafür zu tragen haben. Das ist das moderne Führungsverständnis. Wir unterstützen deshalb den Antrag von Hans Läubli.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Da offenbar die Stellungnahme des Regierungsrates zum Beratungsergebnis der KBIK nicht mehr so ganz präsent ist, gebe ich Ihnen hiermit bekannt, dass der Regierungsrat ursprünglich zwar ein Governance-Modell verfolgte, das die Schulleitungen stärken sollte, im Sinne, wie es von Hans Läubli und Elisabeth Derisiotis gesagt wurde, dass er aber am Schluss in seiner Stellungnahme zum Beratungsergebnis festgehalten hat, dass er auch mit dem andern Modell leben kann, das die Kommission verfolgt hat, nämlich die Position der Schulkommissionen zu stärken. Der Regierungsrat kann diesem Antrag – es ist ja nicht der Minderheitsantrag, sondern es ist der Mehrheitsantrag – zustimmen. Es ist an Ihnen, zu entscheiden.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Hans Läubli mit 110 : 61 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) ab.

§ 12

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich schlage Ihnen vor, diesen Paragraphen absatzweise zu beraten.

§ 12 Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 12 Abs. 3

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: In Absatz 3 wird die Amtsdauer der Schulleitungen analog wie im Fachhochschulgesetz geregelt. Vorgesehen ist dabei eine Amtsdauer von maximal zwölf Jahren, die allerdings in begründeten Fällen verlängert werden kann. Damit wird kein starrer Mechanismus geschaffen, sondern die Schulen können und sollen im Einzelfall entscheiden.

§ 12 Abs. 4

Ratspräsidentin Ursula Moor: Hier liegt ein Antrag von Hans Läubli vor.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Dieser Antrag hängt mit Paragraph 11 Absatz 5 litera g zusammen. Nachdem Sie

dem KBIK-Antrag zu Paragraph 11 zugestimmt haben, ist es folgerichtig, auch diesen Antrag von Hans Läubli abzulehnen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich frage Sie, Hans Läubli, sind Sie mit der Interpretation des Kommissionspräsidenten einverstanden?

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.): Ja, es ist wohl die logische Folge. Ich will aber doch noch meiner Überraschung Ausdruck geben, dass die Wirtschaftsvertreter, die eigentlich immer für Kompetenz für die operative Leitung plädieren, hier so einheitlich gegen die Stärkung der operativen Leitung in diesem Bereich gestimmt haben.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 13

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich schlage Ihnen vor, auch diesen Paragraphen absatzweise zu beraten.

§ 13 Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 13 Abs. 3

Minderheitsantrag Susanna Rusca Speck, Pia Holenstein Weidmann und Elisabeth Scheffeldt Kern:

³ *Der Gesamtkonvent nimmt zu wesentlichen Fragen Stellung, welche die Berufsfachschulen betreffen. Er kann der Schulkommission Antrag für die Besetzung der Schulleitung stellen.*

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: In der KBIK waren wir uns einig darüber, dass einer Schule nicht einfach eine Schulleitung «top down» aufoktroziert werden kann. Trotzdem hat sich die Kommissionsmehrheit für die etwas offene Formulierung entschieden. Auch hier soll die Schulkommission gestärkt werden und daher die Führung bei der Bestellung der Schulleitung übernehmen, nicht ohne die Haltung des Gesamtkonvents zur Kenntnis zu nehmen.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Generell lässt sich festhalten, dass die Mitsprachemöglichkeiten der Lehrpersonen an den Berufsfachschulen erweitert werden müssen. Ein Ausbau dieser Mitsprache bedeutet, dass der Kanton Wert darauf legt, dass die Lehrpersonen als Mitwirkende in einem Schulhausteam ernst genommen werden. Dies wirkt sich positiv auf die Schulentwicklung aus. Eine Schule kann auf die Dauer nicht gegen den Willen der Lehrerschaft geleitet werden. Das bisherige Antragsrecht, das Vorschlags- respektive das Vetorecht des Lehrkörpers, des Konvents bei der Besetzung der Schulleitung ist mit der Beratung der Vorlage nun eingeschränkt. Der Gesamtkonvent nimmt bei der Wahl der Schulleitung nur noch Stellung. Stellungnahme und Antragsrecht sind unseres Erachtens nicht identisch.

Die Kommissionsmehrheit ist explizit nur für die Erwähnung der Stellungnahme bei der Wahl der Schulleitung, und dies greift unserer Meinung zu wenig. Wir sind nun der Meinung, die Schulkommission soll die Führung beim Verfahrensweg der Bestellung der Schulleitung übernehmen, aber nicht ohne die Haltung des Gesamtkonvents zur Kenntnis zu nehmen. Man sollte einer Schule nicht einfach einen Schulleiter vor die Nase setzen, der ihr nicht passt. Fazit: Der Konvent sollte nicht nur zu wesentlichen Fragen, welche die Berufsfachschule betreffen, Stellung nehmen, sondern auch ein Vorschlagsrecht bei der Neuanstellung und Wiederwahl der Schulleitungsmitglieder erhalten.

Darum bitte ich Sie, den Minderheitsantrag mit Antragsrecht so zu unterstützen. Vielen Dank.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP lehnt diesen Minderheitsantrag klar ab, und zwar aus folgenden Gründen:

Wir haben exakt die gleiche Diskussion bereits im Zusammenhang mit der Beratung des Fachhochschulgesetzes geführt und sind dort zum Schluss gekommen, dass die Formulierung «nimmt zu wesentlichen Fragen Stellung» einem Kompromiss entspricht. Das «nimmt zu wesentlichen Fragen Stellung» ist in diesem Gesetz hier mit «insbesondere auch zur Besetzung der Schulleitung» ergänzt worden und trägt damit der Bedeutung der Meinungsäusserung zur Anstellung eines neuen Schulleitungsmitglieds stark Rechnung. Die Meinung des Gesamtkonvents wird ohnehin bei wichtigen Entscheidungen immer gefragt sein, denn eine kluge Schulkommission wird im Interesse eines geordneten und erfolgreichen Schulbetriebs und einer fruchtbaren und erfolgreichen Zusammenarbeit kaum auf die Stellungnahme des Kon-

vents verzichten, sondern diese kennen lernen wollen, ernst nehmen und in ihrer Entscheidungsfindung auch berücksichtigen. Dazu bedarf es keines speziellen Antragsrechtes. Den Schulkommissionen wird mit der vorliegenden Formulierung der Kommission auch eine gewisse Flexibilität in Personalangelegenheiten zugestanden. So haben zum Beispiel im Falle einer Rektorinnen- oder Rektorenwahl auch Externe eine Chance.

Wir bitten Sie also, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch wir stimmen der Lösung zu, wie wir sie im Fachhochschulgesetz bereits eingesetzt haben. Ich hoffe natürlich, dass wir das auch an der Universität, also im Universitätsgesetz, entsprechend ändern werden und die Verantwortung klären, und zwar ganz klar bei der Schulkommission. Basisdemokratie in diesen sensiblen Personalbereichen wirkt heute etwas angestaubt und ist bei der Grösse der Institutionen, von denen wir hier reden, schlicht nicht mehr zielführend. Das heisst aber nicht, dass bei der Besetzung der Schulleitung die Schulkommission nicht doch intelligent agieren sollte. Sie bildet zum Beispiel eine Findungskommission mit angemessener Beteiligung aller Mitspieler in diesem Bereich. Und dann kann sie auf eine sorgfältige Arbeit und auch auf die Akzeptanz ihrer Entscheidung hoffen. Wir gehen davon aus, dass das so geschehen wird. Aber bei diesem Paragraphen geht es wiederum klar um die Klärung der Verantwortung, und zwar an einem Ort. Wir meinen, das ist bei der Schulkommission richtig. Ich danke Ihnen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Es besteht absolut keine Notwendigkeit, wie auch Esther Guyer richtig bemerkt hat, die Mitsprachemöglichkeit des Konvents auf diese Art auszuweiten. Das Antragsrecht auf die Besetzung der Schulleitung würde einen zu starken Eingriff der Lehrkräfte in die Führung der Berufsfachschulen darstellen. Dass die Mitarbeitenden ihren Chef selber wählen können, macht für gewisse Kreise gewiss Sinn und wäre wünschenswert. In der Praxis würde dies jedoch dazu führen, dass die Berufsfachschulen faktisch von den Lehrern, respektive von ihnen genehmen Schulleitern, geführt würden. Jede vernünftige Schulkommission wird die Meinung des Gesamtkonvents zu würdigen wissen und in Kenntnis davon auch die

Personalentscheide mit Blick auf das Gesamtwohl der jeweiligen Schule fällen.

Die SVP-Fraktion lehnt diesen Minderheitsantrag an. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir haben schon im Zusammenhang mit dem Fachhochschulgesetz in diesem Rat darüber debattiert, ob ein Konvent, sprich: die Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen, Antrag zuhanden des Fachhochschulrates für die Besetzung der Schulleitung stellen oder nur Stellung beziehen dürfen. Eine ähnliche Diskussion hatten wir in diesem Rat Anno dazumal bei der Überweisung der Parlamentarischen Initiative (162/2006) zur Änderung des Universitätsgesetzes erläutert. Diese Parlamentarische Initiative wurde mit grosser Mehrheit überwiesen, nämlich die Wahl des Rektors nicht einfach dem Senat zu überlassen. Wir waren uns einig, dass die Wahl der Fachhochschulleitung sowie der Universitätsleitung nicht auf Antrag eines Konvents, eines Senats sozusagen nur noch vollzogen werden kann, ansonsten die Führungsverantwortung durch den Fachhochschulrat, sprich: den Universitätsrat, nicht wahrgenommen werden kann.

Zurück zur Berufsbildung. Ähnlich wie im Fachhochschulgesetz, im Universitätsgesetz verhält es sich hier bei der vorgeschlagenen Variante. Diese wünscht die Möglichkeit der Stellungnahme, jedoch nicht das absolute Recht zur Antragsstellung. Erlauben Sie mir folgende Bemerkung: In der Kommission haben wir auch darüber diskutiert, die Stellungnahme zur Besetzung der Schulleitung vollends zu streichen, im Sinne, die Führungsverantwortung gänzlich der Schulkommission zu überlassen. Diese Variante unterlag in der Diskussion zu meinem Bedauern, was jedoch bedeutet, dass die vorliegende Variante bereits einen Kompromiss darstellt, ein Zugeständnis, den Gesamtkonvent bei der Besetzung der Schulleitung miteinzubeziehen. Jegliche weitergehenden Kompetenzen würden sich auf die Kompetenzen der Schulkommission beschneidend auswirken. Dies ist zu verhindern.

Wir lehnen deshalb den Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Susanna Rusca mit 127 : 39 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

§ 13 Abs. 4

§§ 14, 15, 16, 17, 18 und 19

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 20

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Gemäss Artikel 24 Absatz 5 des Bundesgesetzes können die Kantone im Rahmen ihrer Aufsicht Lehrverträge aufheben. Es ist nicht Ziel dieses Paragraphen, in die Vertragsfreiheit zwischen den Parteien einzugreifen, also zwischen Lehrlingen, Lehrpersonen und Lehrbetrieben, sondern dieser Fall kann dann beispielsweise eintreten, wenn ein Lehrbetrieb in Konkurs geht.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 21

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich schlage Ihnen vor, diesen Paragraphen absatzweise zu beraten.

§ 21 Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 21 Abs. 3

Minderheitsantrag Susanna Rusca Speck und Elisabeth Scheffeldt Kern:

³ *Das Personal der nichtkantonalen Berufsfachschulen untersteht dem kantonalen Personalrecht, sofern die Verordnung nichts Abweichendes regelt.*

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Die Kommissionmehrheit hat hier festgehalten, dass das kantonale Personalrecht nur für jene nicht kantonalen Berufsfachschulen gilt, deren Personalaufwand weit gehend oder hauptsächlich vom Kanton getragen wird. Als Beispiele seien hier der KV und das Careum genannt. Die Kommissionsminderheit befürchtet, dass der Kanton damit Schulen finanzieren könnte, die schlechtere Anstellungsbedingungen für ihre Angestellten haben als diejenigen, die beim Kanton angestellt sind. Allerdings enthalten die Submissionsrichtlinien diesbezüglich klare Richtlinien, sodass diese Befürchtung wohl unbegründet ist.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Unsere Befürchtungen sind wohl begründet. In diesem Abschnitt C, Berufsfachschulunterricht, geht es um die berufliche Grundbildung. Hier wird nur der öffentlichrechtliche Bereich der Berufsbildung, der Grundbildung geregelt. Wir befinden uns hier im Bereich der Grundbildung, wo der Kanton mit dem Vollzug der Bundesvorgaben betraut ist. Aus diesem Grund hat die Bestimmung ihren Sinn, selbst dann, wenn ein Privater diesen Leistungsauftrag ausführt. Anders gesagt: Egal, ob staatlicher oder privater Anbieter, es geht um Grundbildung, und da muss das Personal dem kantonalen Recht unterstellt sein. Gemäss Bundesgesetz ist der Kanton in diesem Bereich zur Führung von Berufsfachschulen verpflichtet. Er kann dies entweder selber tun oder mittels Leistungsvereinbarung Dritten übertragen. Zu erwähnen sind die Beispiele KV-Schulen oder das Careum, die einen solchen Auftrag im Bereich Service public erfüllen und dafür vom Kanton 100 Prozent der Löhne entschädigt werden, so dass diese das kantonale Personalrecht anwenden. Und je nach Leistungsvereinbarung und wenn der Kanton nicht alle Kosten zu 100 Prozent übernimmt, sind gewisse Ausnahmeregelungen möglich. Aus diesem Grund hat die Regierung diese Bestimmung hineingenommen, weil der Kanton immer mitzahlt. Im Bereich Grundbildung gibt es

keine private Organisation, die nach rein wirtschaftlichen Kriterien Berufsbildung durchführt.

Die Ausnahmeregelung betrifft in erster Linie das Kündigungsrecht. Die bürgerliche Seite wollte diesen Absatz 3 zuerst ganz streichen. Wenn einer nichtstaatlichen Schule der grösste Teil durch den Kanton finanziert würde, sei es klar, dass sie sich an das kantonale Personalrecht zu halten habe. Wenn sie für ihre Leistungen aber im Wesentlichen selber aufkommen, so soll dort das Privatrecht gelten. Ohne diese Freiheit sei eine Tätigkeit nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen gar nicht möglich. Aber es geht im Paragrafen 21 nur um die Berufsfachschulen, um die duale Lehre, die mit staatlichen Mitteln subventioniert werden. Nochmals: Zu beachten ist hier der Aspekt der Qualifikation der Lehrpersonen. Wir befinden uns hier im Bereich der Grundbildung, wo der Kanton mit dem Vollzug der Bundesvorgaben betraut ist. Aus diesem Grunde hat diese Bestimmung wirklich ihren Sinn, selbst dann, wenn ein Privater diesen Leistungsauftrag ausführt. Fazit: Egal, ob staatlicher oder Privatanbieter, es geht um die Grundbildung. Da muss das Personal dem kantonalen Recht unterstellt sein. Bitte unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag. Danke.

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Das Personal untersteht dem kantonalen Personalrecht, sofern der Kanton die Kosten des Personalaufwands trägt. Dies dünkt uns ein ganz logischer und sinngemässer Absatz in diesem Gesetz. Er hält nämlich fest, dass derjenige, der die Kosten übernimmt, auch bestimmt. Oder, kurz gesagt: Wer zahlt, befiehlt. Erhält eine Schule staatliche Zuschüsse, muss sie sich ... *(Die Votantin wird durch einen starken Pfeifton der Mikrofonanlage unterbrochen.)* Ich pfeife aus dem letzten Loch *(Heiterkeit)*, die Botschaft sei verstanden, ich höre somit auf. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich kann es relativ kurz machen, der Kommissionspräsident hat es schon gesagt: Private Schulen, die im öffentlichen Auftrag solche Ausbildungen anbieten, sind dem Submissionsrecht unterstellt. Und es ist darin sehr genau umschrieben, wie die Löhne zu zahlen sind und welche Leistungen den Arbeitnehmenden auszurichten sind. Aber, Sie haben es gesagt, Susanna Rusca, vielleicht wäre es interessant, von Ralf Margreiter, als Vertreter des KV, zu hören, ob der KV tatsächlich Dumpinglöhne zahlt im Ver-

gleich zum Kanton oder nicht. Dann hätten wir 1 zu 1 und könnten das gleich hinterher dann miteinander bereden.

Die SVP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag ab. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Susanna Rusca mit 129 : 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 21 Abs. 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir unterbrechen hier die Beratungen der Vorlage 4351a. Fortsetzung am 3. Dezember 2007.

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Emil Manser, Winterthur

Ratspräsidentin Ursula Moor: Sie haben am 29. Oktober 2007 dem Rücktrittsgesuch von Emil Manser, Winterthur, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus dem Kantonsrat von Emil Manser.

Leider ist es mir aus geschäftlichen Gründen nicht mehr möglich, am Ratsbetrieb während des Tages teilzunehmen. Aus diesem Grunde trete ich heute aus dem Kantonsrat aus. Es tut mir Leid, dass ich auch heute nicht im Kantonsrat sein konnte, hoffe aber, euch bei einer anderen Gelegenheit wieder einmal antreffen zu können.

Ich wünsche allen alles Gute, Emil Manser.»

Ratspräsidentin Ursula Moor: Emil Manser ist am 11. Juni 2001 für die SVP der Stadt Winterthur in den Kantonsrat nachgerückt. In den vergangenen fünf Jahren brachte Emil Manser seinen Erfahrungsschatz in die kantonrätliche Sachkommission für Wirtschaft und Abgaben ein. Als langjähriger leitender Angestellter in KMU-Betrieben

und inzwischen selbstständiger Kleinunternehmer hat er sich vor allem für vorteilhafte wirtschaftliche Rahmenbedingungen stark gemacht. Am Herzen lagen und liegen ihm insbesondere ein günstiges Steuerklima und moderate Gebührenansätze. Parallel zum Kantonsratsmandat leitete Emil Manser während rund vier Jahren die Geschicke der inzwischen wählerstärksten Partei seiner Heimatstadt Winterthur. Nach der kürzlich erfolgten Übernahme seines Schreinereibetriebs sieht sich der diplomierte Betriebsingenieur HTL gezwungen, seine Kräfte ganz auf die Berufsarbeit zu konzentrieren. Ich bedaure, dass sich Emil Mansers unternehmerisches Wirken nicht mehr mit dem Kantonsratsmandat vereinbaren lässt. Deshalb wünsche ich meinem scheidenden Fraktionskollegen erst recht gutes Gelingen bei den anstehenden beruflichen Herausforderungen und selbstverständlich auch persönliches Wohlergehen.

Für seinen wertvollen politischen Einsatz zu Gunsten des Kantons Zürich gilt Emil Manser mein herzlicher Dank.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Versuche mit Moosteppichen zur Bindung von Feinstaubpartikeln**
Postulat *Lars Gubler (Grüne, Uitikon)*
- **Finanzierung von Parteien, Wahlen und Abstimmungen**
Parlamentarische Initiative *Markus Bischoff (AL, Zürich)*
- **Untersuchung durch den Leitenden Oberstaatsanwalt im Tötungsdelikt Wetzikon**
Interpellation *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*
- **Vorzeitige Bekanntgabe von Informationen über die Stimmeteiligung bei der brieflichen Stimmabgabe**
Anfrage *Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)*
- **Interessenkonflikte im Rahmen der Durchführung der Fussball-Europameisterschaft 2008**
Anfrage *Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)*
- **Religion und Kultur**
Anfrage *Hans Fahrni (EVP, Winterthur)*
- **Lehrkräftemangel**
Anfrage *Hans Fahrni (EVP, Winterthur)*

- **Ausbildung Gemeindepolizeien bei gewaltsamen Festnahmen**
Anfrage *Peter Reinhard (EVP, Kloten)*
- **Ausbildungsfremde Lehrpersonen an der Sekundarschule B und C der Volksschule im Kanton Zürich**
Anfrage *Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen)*
- **Abstimmungswerbung von Gemeindezusammenschlüssen**
Anfrage *Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)*
- **Bürgerliches Seilziehen um das Amt für Verkehr**
Anfrage *Sabine Ziegler (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 19. November 2007

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 26. November 2007.